



An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 02.11.2022

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

Donnerstag, 10. November 2022, 18:30 Uhr

in den Ratssaal des Rathauses herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlich:

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- II. Einwohnerfragestunde
- III. Informationen des Oberbürgermeisters
- IV. Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen
 1. DS 2022-110 Jahresabschluss 2017
 2. DS 2022-114 2. Lesung Haushalt
 3. DS 2022-109 Beteiligungsbericht 2021
 4. DS 2022-107 Fortschreibung Bildungsstrategie der Großen Kreisstadt Oschatz – Teilplan Kindertagesstätten
 5. DS 2022-112 Aufhebung des Schulstandortes Collmblick und der Schulbezirke
 6. DS 2022-108 Antrag auf Genehmigung einer PV-Anlage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
 7. DS 2022-113 Überplanmäßige Ausgabe Grundschule Bücherwurm
 8. DS 2022-115 Vergabebeschluss Nachtragsleistungen Los 02 Baumeisterarbeiten Grundschule „Zum Bücherwurm“
- V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-110	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	8	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 03.11.2022				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Jahresabschluss 2017

Antrag

Aufgrund von § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) stellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz den geprüften Jahresabschluss 2017 fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	23.601.501,89 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	23.272.784,32 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	328.717,57 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	839.739,18 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	266.175,10 EUR
- einem Sonderergebnis von	573.564,08 EUR
- Gesamtergebnis	902.281,65 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.691.811,92 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-1.403.091,56 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	523.029,35 EUR
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes um	811.749,71 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	12.214,81 EUR

In der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von	182.748.690,31 EUR
- einem Anlagevermögen von	171.021.802,51 EUR

- einem Umlaufvermögen von	11.710.078,54 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	10.085.581,21 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	16.809,26 EUR
- Einer Kapitalposition von	118.479.792,83 EUR
darunter einem Basiskapital von	115.826.722,77 EUR
und Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis von	2.096.763,64 EUR
und Rücklagen aus Sonderergebnis	556.306,42 EUR
- Sonderposten von	45.055.540,30 EUR
- Rückstellungen von	2.480.865,26 EUR
- Verbindlichkeiten	15.960.202,44 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	772.289,48 EUR

Das Basiskapital vermindert sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz um 101.239,95 EUR.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 328.717,57 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis von 573.564,08 EUR deckt den Fehlbetrag aus Vorjahren (17.257,66 EUR) ab und wird im Übrigen (556.306,42 EUR) in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Unterlage steht in der cloud zur Verfügung



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-114	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 06.10., SR 13.10.2022				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Haushaltssatzung 2023

Antrag

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.909.099 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.835.485 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.926.386 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.152.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.140.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	12.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.914.386 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.562.286 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-352.100 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.229.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.475.985 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-246.685 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.322.369 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.137.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.815.331 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.062.016 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.700.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	680.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.020.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.042.016 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	2.700.000 EUR
---	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	22.328.913 EUR
--	----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	4.600.000 EUR
---	---------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Die Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Es ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit einem Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist das „Haushaltsgesetz“ der Stadt. Sie stellt eine Pflichtenatzung dar und gilt nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Neben der Festsetzung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen trifft die Haushaltssatzung Festsetzungen über Kreditaufnahmen und die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer. Die Besonderheit der Haushaltssatzung liegt darin, dass sie grundsätzlich nur Stadtrat und Verwaltung bindet. Lediglich die Hebesätze wirken als Rechtsetzung gegenüber den Bürgern und Abgabepflichtigen. Der jährliche Haushalt ist so rechtzeitig aufzustellen und zu beschließen, dass er einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich notwendig ist. Er umfasst auch den Stellenplan. Der Haushaltsplan bildet die verbindliche Grundlage für die kommunale Wirtschaftsführung. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan dagegen weder begründet noch aufgehoben.

Daneben ist die Stadt zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines Investitionsprogramms über einen längeren Zeitraum dargestellt. Der Finanzplanungszeitraum umfasst das Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr), das Planjahr und die drei folgenden Haushaltsjahre.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Der Haushaltsplan ist nicht mehr in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzaushalt zu gliedern.

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Erträge und Aufwendungen, er ist dem bisherigen Verwaltungshaushalt ähnlich. Der Unterschied besteht in der Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen, die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer. Die Abschreibungen wirken zukünftig in voller Höhe Ergebnis mindernd. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaugt und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Die Gliederung des Ergebnishaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Erträge	
30	Steuern
31	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) einschließlich Auflösung Sonderposten
33	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
34	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenumlagen
35	sonstige ordentliche Erträge
36	Finanzerträge
Aufwendungen	
40	Personal
42	Sach- und Dienstleistungen
43	Transferaufwand (Zuweisungen und Zuschüsse, ausgenommen für Investitionen)
44	sonstige ordentliche Aufwendungen
45	Zinsen
47	Abschreibungen
50	außerordentliche Erträge
51	außerordentliche Aufwendungen

Im Finanzhaushalt werden die Investitionen und Kredite veranschlagt sowie der Liquiditätsbedarf und seine Deckung dargestellt.

Die Gliederung des Finanzhaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Einzahlungen	
60	Steuern
61	Zuwendungen
63	öffentlich-rechtliche Entgelte
64	privatrechtliche Entgelte, Kostenumlagen
65	sonstige laufende Einzahlungen
66	Finanzeinzahlungen
68	Investitionszuwendungen
69	Krediteinzahlungen
Auszahlungen	
70	Personal
72	Sach- und Dienstleistungen
73	Transferauszahlungen
74	sonstige laufende Auszahlungen
75	Finanzauszahlungen
78	Investitionsauszahlungen
79	Kreditauszahlungen

Unterhalb des Gesamthaushaltes sind Teilhaushalte zu bilden. Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt. Die Stadt hat sich für eine Gliederung nach Organisationsstruktur entschieden. Die fünf Teilhaushalte bilden jeweils auch ein Bewirtschaftungsbudget.

	Teilhaushalt
1	Bauamt
2	Hauptamt
3	Kämmerei
4	Bereich Oberbürgermeister
5	Sozial- und Ordnungsamt

2. Eckwerte der Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsituation 2022 war von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekrieges beeinflusst. Für Haushaltsplanung und -vollzug hat das Staatsministerium des Innern Anwendungserleichterungen verfügt, die zu einer Belastungsverlagerung in die Zukunft führen.

Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich mit einem Defizit von 3 Mio. EUR, das durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen wird, abschließen. Da insbesondere die Förderung des Grundschulneubaus noch nicht bewilligt wurde, Haushaltsansätze im Gesamtumfang von 4,7 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen. Diese werden nach 2023 übertragen.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges werden auch im Haushaltsjahr 2023 spürbar bleiben. Die Konjunkturaussichten machen die Steuererwartungen risikoreicher. Die Steuerschätzung

vom November 2023 prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres trotz Steuersenkungen ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind neben der guten Kassenentwicklung im aktuellen Jahr die nochmals gestiegenen Inflationserwartungen. Bei der Umsetzung der Steuerschätzung in die kommunale Haushaltsplanung ist u.a. zu beachten, dass die Steuerschätzung geplante, aber noch nicht beschlossene Steuersenkungen nicht enthält. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer ist nicht enthalten. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung bedeuten deshalb nicht, dass sich die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden verbessert. Lediglich auf dem Papier haben die Städte ein Mehr an Steuereinnahmen. In der Realität können sie aber weniger kaufen. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne auf.

Die Förderpolitik erfordert ein flexibles Handeln, um Investitionsbedarf und Fördermittelinanspruchnahme möglichst passgenau in Einklang zu bringen. Dabei erschweren verschiedene Tendenzen ein ordnungsgemäßes und sinnvolles Fördermittelmanagement: Förderprogramme werden ohne Vorlaufzeit aufgelegt, Kostensteigerungen sind nicht mehr förderfähig und der Mindestzuschussbetrag bei Bundesförderung beträgt zunehmend 1 Mio. EUR bei 45% Fördersatz. Dennoch kann aufgrund der kommunalen Finanzausstattung nicht auf Mitfinanzierungen auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Bundestages und des Sächsischen Landestages beschlossenen Haushalte verzichtet werden.

Trotz der höheren Fördermittelveranschlagungen erfordern die notwendigen Investitionen in Schule, Turnhalle und Kindertagesstätte weitere Kreditaufnahmen über die bisherige Finanzplanung hinaus. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW, die Stadt wird 2026 einen Wert von ca. 1.411 EUR/EW (13.884 EW, 31.12.2021) erreichen.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist ein Kassenkreditbedarf von bis zu 1,6 Mio. EUR zu erwarten.

	2023	2024	2025	2026
Fehlbeträge	1.914.386	1.536.685	1.935.242	1.633.662
Investitionsauszahlungen	10.137.700	13.532.613	8.584.000	2.901.700
Fördermittel inkl. investive Schlüsselzuweisungen	6.182.369	7.690.415	8.599.441	2.003.363
Investitionskredite ohne Umschuldung	2.700.000	4.674.000	1.350.000	475.500
Bedarf an Liquiditätskrediten	491.272	1.576.454	0	0
Liquide Mittel	0	0	188.446	246.648
Verschuldung	15.124.877	19.119.125	19.796.373	19.592.019

Angaben in EUR

3. Entwicklung Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit ist darauf ausgerichtet, dass zur Aufgabenerfüllung erforderliche Grund-, Gebäude-, Infrastruktur- und sonstigen Anlagevermögen zu erhalten. Den von 2023 bis 2026 geplanten Investitionen von 35.156.013 EUR stehen Abschreibungen von 13.438.000 EUR gegenüber. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung. Von den 35,1 Mio. EUR entfallen allein 15,6 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 7,9 Mio. EUR auf den Turnhallenneubau und 5,5 Mio. EUR auf den Kita-Neubau.

Die gegenüber den Abschreibungen deutlich höheren Investitionen führen nicht zu einer Vermögenmehrung, die nicht kommunalen Aufgaben dient. Maßnahmen des Schulhaus-, Schulturnhallen- und Kindertagesstättenbaus gehören zu den Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Es handelt sich vielmehr um einen grundsätzlich normalen Vorgang. So sind die Baukosten für die Grundschule und die Turnhalle je für sich höher als die jährlichen Gesamtabschreibungen aller Vermögensgegenstände. Auch wenn Investitionsballung finanzwirtschaftlich vermieden werden sollten, so sind jedoch die zur Verfügung stehenden und zur Umsetzung auch notwendigen Förderprogramme zeitlich befristet. Auch ein vernünftig bemessener Planungsvorlauf garantiert keinen Gleichlauf von Investition und Abschreibung.

Zudem ist ein Ersatzbau nicht zu den gleichen Kosten wieder zu errichten. Die vollständig abgeschriebene Grundschule Zum Collmblick hatte historische Anschaffungs- und Herstellungskosten von 3,5 Mio. EUR, die bis 2025 geschätzten Kosten des Grundschulneubaus liegen aktuell bei 20 Mio. EUR.

Bei Anschaffungskosten des abnutzbaren Vermögens von 140 Mio. EUR und einer planmäßigen Abschreibung von 3,4 Mio. EUR beträgt die durchschnittliche Abschreibungsdauer 41 Jahre.

Ein hoher Anteil der Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte. Ohne diese Förderungen lassen sich die Investitionen nicht realisieren. Es werden Zuweisungen über 24.475.588 EUR erwartet. Davon entfallen 11,5 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 4,6 Mio. EUR auf den Turnhallenneubau und 2,8 Mio. EUR auf den Kita-Neubau. Die Verfügbarkeit der Förderprogramme ist zeitlich und von der Förderkulisse begrenzt.

Die Kassenliquidität wird von 5,2 Mio. EUR auf 247 TEUR sinken.

Für den Planungszeitraum ist auch weiterhin von einem Rückgang des Basiskapitals (6,2 Mio. EUR) auszugehen.

Trotz der höheren Fördermittelveranschlagungen erfordern die notwendigen Investitionen in Schule, Turnhalle und Kindertagesstätte weitere Kreditaufnahmen über die bisherige Finanzplanung hinaus. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW. Die Kreditverbindlichkeiten werden 2026 bei 19,6 Mio. EUR und damit bei einer Einwohnerzahl von 13.884 (31.12.2021) bei 1.411 EUR/EW liegen. Bei einem Kreditstand von 19,6 Mio. EUR und einer ordentlichen Tilgung von 680 TEUR im Jahr 2026 beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer 28,8 Jahre.

4. Entwicklung Ertragslage

Für das Haushaltsjahr 2023 wird im ordentlichen Ergebnis von Erträgen über 27.909.099 EUR und Aufwendungen über 29.835.485 EUR ausgegangen. Der Fehlbetrag wird sich auf 1.926.386 EUR belaufen.

Für das Sonderergebnis sind 1.152.000 EUR Erträge und 1.140.000 EUR Aufwendungen veranschlagt. Das Sonderergebnis beträgt damit 12.000 EUR.

Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von 1.914.386 EUR aus und wird durch Verrechnung mit dem Basiskapital sowie Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2022 und den Orientierungszahlen von September 2022 ist mit einem Wiederanstieg des Steueraufkommens zu rechnen. Die Planannahmen sind wegen der Auswirkungen der Entlastungspakete des Bundes zur Abfederung der Energiepreis- und Inflationsentwicklung vorsichtig getroffen.

Gewerbesteuer

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	4.069.260	4.345.200	4.539.600	
HH 2023	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836

Angaben in EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	4.572.607	4.224.800	4.459.900	
HH 2023	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422

Angaben in EUR

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	1.309.200	1.333.300	1.349.800	
HH 2023	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586

Angaben in EUR

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

	2023	2024	2025	2026
HH 2022	6.461.100	6.625.800	6.794.600	
HH 2023	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232
Strukturausgleich	212.000	159.000	106.000	53.000

Angaben in EUR

Außerhalb des Finanzausgleichs erhält die Stadt für die Aufgabenerfüllung auch laufende Zuschüsse. Größter Posten ist dabei die Kinderbetreuung. Die Zuweisung entwickelten sich von 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019 auf 3.033 EUR ab dem 01.07.2019.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Anpassungen von Entgeltsatzungen veranschlagt. Die Kostenerstattungen, privatrechtliche Entgelte, Zinserträge und sonstige ordentliche Erträge entwickeln sich entsprechend der Vorjahresplanungen.

Die Personalaufwendungen sind gemäß des bisherigen Haustarifvertrags veranschlagt, der Tarifvertrag ist ab 2023 neu zu verhandeln. Die Abweichung von der Vorjahresplanung beruht auf dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst von 2022.

	2023	2024	2025	2026
Personalaufwandsplanung 2022	9.405.222	9.590.130	9.778.729	
Personalaufwandsplanung 2023	9.667.028	9.850.973	10.043.690	10.240.258

Angaben in EUR

Für die bauliche Unterhaltung (Sachkonten 4211 und 4221) werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sichert der Haushalt ein jährliches Instandhaltungsvolumen von rund 1% der Anschaffungs- und Herstellkosten.

	5-Jahresdurchschnitt	2023	2024	2025	2026
Sachkonto 4211	480	918	714	788	899
Sachkonto 4221	743	642	661	657	657

Angaben in TEUR

In der Planung 2023 sind gemäß Maßnahmenplanung u.a. enthalten 506 TEUR für Verkehrsflächen und 300 TEUR für die Robert-Härtwig-Oberschule.

Die derzeitige Energiepreisentwicklung ist für alle Beteiligten neu. In den möglichen Szenarien, die die Versorger in den letzten Jahren durchgespielt haben, war der Ukrainekrieg nicht vorstellbar. Daher ist die weitere Entwicklung von vielen Unwägbarkeiten abhängig. Die Wirkung der jüngst angekündigten Preisbremsen kann augenblicklich nicht abgeschätzt werden. Der Arbeitspreis für Gas vervielfacht sich, der Arbeitspreis für Strom wird 2023 voraussichtlich um 60% steigen. Weitere Preissteigerungen werden für 2024/2025 erwartet. Die Planansätze für Energiekosten werden von 844 TEUR auf 1.415 TEUR angehoben.

Der Transferaufwand liegt 1,1 Mio. EUR über den Erwartungen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzkraft wird in der Kreisumlage nachgezeichnet. Es wird von einem unveränderten Kreisumlagesatz von 34,84% ausgegangen. Mit 6,5 Mio. EUR steigt die Zahlung um 820 TEUR über die bisherige Planung an. Der Anteil am Gesamtaufwand liegt weiter bei 22%.

Durch die höheren Gewerbesteuern steigt auch die Gewerbesteuerumlage.

Die Zuschüsse an freie Träger für die Kindertagesstätten sind anzuheben, da die Personal- und Betriebskosten den gleichen Entwicklungen wie in den städtischen Einrichtungen unterworfen sind.

Nach Umbau und energetischer Modernisierung konnte das Bad 2020 wieder öffnen. Der Zuschussbedarf wird unabhängig davon dauerhaft über den Prognosen verharren. Die Businessplanung des Förderantrages ging trotz Einwänden der Bewilligungsbehörde von einer jährlichen Kostensteigerung um 2% analog des Inflationsziels der EZB aus, die Inflationsprognosen liegen derzeit jedoch höher. Große Abweichungen sind bei den Energiekosten und dem Personalaufwand zu verzeichnen. Bei den Energiekosten haben die sich für 2022 verdoppelnden – teilweise verdreifachenden – Arbeitspreise die Ersparnisplanungen durch Verbrauchsmengensenkung überkompensiert, weitere Energiekostensteigerungen sind auch ab 2023 zu erwarten. Die Wirkung der jüngst angekündigten Preisbremsen kann augenblicklich nicht abgeschätzt werden. Wesentlich für den höheren Personalaufwand ist die Steigerung des Min-

destlohnes seit Aufstellung des Businessplanes um 23% gegenüber prognostizierten 6% (2% pro Jahr). Der Fachkräftemangel und die Abwanderungstendenzen infolge Corona erfordern wettbewerbsfähige Vergütungen, um Personal zu halten bzw. neues Personal zu akquirieren. Ob diese dauerhaften Kostensteigerungen über Preisanpassungen an die Kundschaft weitergegeben werden kann, erscheint zweifelhaft.

	2023	2024	2025	2026
Transferaufwand Stand 2021	8.837.656	9.037.106	8.963.282	
Transferaufwand Stand 2022	9.964.811	10.260.633	10.409.182	10.697.761

Angaben in EUR

Zinsaufwendungen werden ab dem Jahr 2024 höher angesetzt als bisher. Zum einen werden höhere Kreditaufnahmen geplant. Zum anderen hat sich das Zinsumfeld geändert. Statt eines Durchschnittzinssatzes von 1,59 % müssen für Neuaufnahmen und Umschuldungen jedenfalls nicht weniger als 3% angenommen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 müssen die Abschreibungen für alle nach dem 01.01.2018 getätigten Investitionen - abzüglich aufgelöster Sonderposten – im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Gelingt dies nicht, dürfen Ergebnissrücklagen zum Ausgleich verwendet werden. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 („Altvermögen“) erworben worden, können gegen das Basiskapital verrechnet werden. Den Abschreibungen für das „Altvermögen“ von 3.102 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.539 TEUR gegenüber. Damit können bis zu 1.562 TEUR Fehlbetrag aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen gegen das Basiskapital gebucht werden.

Im Sonderergebnis werden Grundstücksveräußerungen als Ertrag nachgewiesen, denen die Buchwertabgänge gegenüberstehen.

5. Entwicklung Finanzlage

Für das Haushaltsjahr 2023 wird von einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -246.685 EUR, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -2.815,331 EUR, einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 2.020.000 EUR und einem Saldo aus übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres von -4.671.191,25 EUR ausgegangen.

Die Stadt kann insbesondere aufgrund der Steuerentwicklung derzeit keine Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaften. Es müssen Grundstückserlöse eingesetzt werden.

	2023	2024	2025	2026
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	-246.685	143.016	-255.541	46.039
- Tilgung	-680.000	-680.000	-680.000	-680.000
Nettoinvestitionsmittel	-926.685	-536.984	-935.541	-633.961
+ Grundstückserlöse	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
Saldo	213.315	83.016	399.459	481.039

Angaben in EUR

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in den Jahren 2023 (0,6 Mio. EUR) und 2024 (1,7 Mio. EUR) die Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie erforderlich werden, die Tilgung erfolgt bis Ende 2025.

Für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 sind Investitionsmaßnahmen von 35,1 Mio. EUR vorgesehen. Es werden nur die in der mittelfristigen Planung aus Vorjahren vorgesehenen Maßnahmen fortgeführt, Projektkosten sind entsprechend der Preisentwicklung fortgeschrieben.

	2023	2024	2025	2026
Mittelfristplanung 2022	6.153.328	11.219.500	8.446.640	
Planung 2023	10.137.700	13.532.613	8.584.000	2.901.700

Angaben in EUR

Im Rahmen einer notwendigen Prioritätensetzung entfallen davon auf u.a.

- 15,6 Mio. EUR Neubau Grundschule
- 7,9 Mio. EUR Neubau Turnhalle Bahnhofstraße
- 5,5 Mio. EUR Neubau Kindertagesstätte
- 1,7 Mio. EUR Hochwasserschutz Merkwitz
- 930 TEUR Renaturierung Mühlgraben Leuben 2. BA
- 826 TEUR Erschließung Wohnbaugebiete
- 740 TEUR Außengelände Kita Spatzennest
- 596 TEUR Gewerbegebietsererschließung
- 486 TEUR Straßenentwässerungskosten
- 287 TEUR Erneuerung Flurweg
- 255 TEUR Brandschutz Grundschule Bücherwurm

Seit 2011 verfolgt die Stadt den Neubau einer Grundschule. Förderanträge im Schulhausbauprogramm wurden wegen mehrfacher Überzeichnung des Programms abgelehnt. Für das Programmjahr 2023 stellte die Stadt erneut einen Förderantrag. Parallel dazu wird eine Antragstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vorbereitet.

Für den Neubau der Turnhalle Bahnhofstraße im Fördergebiet des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ - liegt der Bewilligungsrahmen über 8,4 Mio. EUR mit einer 50%-Förderquote bis 2025 vor.

Mit der Aufnahme der Kommunen des Altlandkreises Oschatz in das Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ liegt für den Neubau einer Kindertagesstätte ein Bewilligungsrahmen über 5,5 Mio. EUR mit einer 50%-Förderquote bis 2029 vor.

Für die Klimaanpassung können nach der Richtlinie für die Bundesförderung „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ Fördermittel beantragt werden. Für die Kita Spatzennest ist ein Vorhaben für die Jahre 2023 und 2024 in den Plan eingestellt worden.

Sollten zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden können, sind auch weitere, in der Priorität zurückgestellte Maßnahmen realisierbar. Die Entscheidung trifft der Stadtrat.

Die Investitionstätigkeit ist nur mit Förderung im erforderlichen Umfang möglich. Dem höheren Investitionsvolumen stehen auch höhere Zuschusserwartungen (ohne investive Schlüsselzuweisungen) gegenüber.

	2023	2024	2025	2026
Mittelfristplanung 2022	3.181.000	6.201.630	6.900.927	
Planung 2023	5.673.000	7.193.357	7.983.889	1.375.500

Angaben in EUR

Für das Jahr 2023 sind 10,1 Mio. EUR Investitionen vorgesehen. Die Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte mit insgesamt 5,7 Mio. EUR.

Neubau Grundschule	5.700.000 EUR
Hochwasserschutz Merkwitz	1.700.000 EUR
Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	800.000 EUR
Renaturierung Mühlgraben Leuben	630.000 EUR
Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	500.000 EUR
Außengelände Kita Spatzennest	370.000 EUR
Brandschutz Grundschule Bücherwurm	255.000 EUR

Die geänderte Maßnahmenplanung macht trotz höheren Fördermittelplanungen auch eine Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen erforderlich.

Kredite ohne Umschuldung	2023	2024	2025	2026
Mittelfristplanung 2022	1.600.000	3.400.000	1.350.000	
Planung 2023	2.700.000	4.674.000	1.350.000	475.500

Angaben in EUR

Im Jahr 2025 werden Kredite von 3.400 TEUR und im Jahr 2026 von 1.660 TEUR umgeschuldet.

Aus dem Vorjahr werden Haushaltsansätze übertragen, die in 2023 zur Zahlung fällig werden.

Robert-Härtwig-Oberschule Kellersanierung	-282.781,78
Kreditermächtigung 2022	+250.000,00
Neubau Grundschule Investitionen	-3.226.631,37
Neubau Grundschule Fördermittel	+250.000,00
Bike und Dirt Park Investitionen	-228.980,00
Bike und Dirt Park Fördermittel	+150.000,00
Neubau Turnhalle Investitionen	-476.939,52
Neubau Turnhalle Fördermittel	+250.000,00
Gemeinschaftsmaßnahme Leuben Investitionen	-666.000,00
Gemeinschaftsmaßnahme Leuben Fördermittel	+228.417,25
Hubertusburger Straße Investitionen	-561.689,01
Hubertusburger Straße Fördermittel	+32.346,00
Gewässerunterhaltung	-350.253,67
Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhlä Investitionen	-533.679,15
Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhlä Fördermittel	+495.000,00

Angaben in EUR

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Neubaumaßnahmen Grundschule, Turnhalle und Kindertagesstätte werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 (11,3 Mio. EUR), 2025 (8,3 Mio. EUR) und 2026 (2,7 Mio. EUR) veranschlagt.

7. Schlüsselprodukte

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt, für Schlüsselprodukte sollen Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden. Der Stadtrat bestätigte am 15.03.2012 folgende 11 Schlüsselprodukte:

- Grundschulen (2111.01)
- Mittelschule (2151.01)
- Kindertagesstätten (3651.01)
- Horte (3651.02)
- Kindertagesstätten freier Träger (3652.01)
- Jugendeinrichtungen (3661.01)
- Förderung des Sports (4210.01)
- Badbetrieb (4242.01)
- Verkehrsflächen (5410.01)
- Straßenreinigung (5451.01)
- Winterdienst (5452.01)

Ab dem 01.01.2023 unterliegen Städte und Gemeinden in allen markt- und wettbewerbsrelevanten Tätigkeitsbereichen der Umsatzsteuerpflicht. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten bedingt eine komplexe Neustrukturierung der internen Leistungsverrechnungen. Nach dieser Umstellung müssen die Produktkennzahlen angepasst werden.

Bringewald
Beigeordneter

	Leistung		2023				2024				2025				2026				Bemerkung / Erläuterungen
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
1a	Bauhof	160 Kehrmaschine	0	220.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2a	Bauland	Verkauf Fliegerhorst 1 und 2 BA	0	0	620.000	0	0	0	620.000	0	0	0	620.000	0	0	0	540.000	0	
3a	Bauland	258 Erschließung GE Nord 1. BA	0	20.000	0	0	303.000	303.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4a	Bauland	259 Erschließung GE Nord 2. BA	0	20.000	0	0	241.200	253.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5a	Bauland	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung	0	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6a	Bauland	Verkauf Neubauernsiedlung	0	0	520.000	0	0	0	0	0	0	145.000	0	0	0	0	0	0	
7a	Bauland	Entschädigung Gärten Neubauernsiedlung	0	30.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8a	Bauland	132 Erschließung EH Schmorkau	0	35.000	0	0	0	640.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9a	Bauland	Verkauf EH Schmorkau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	570.000	0	0	0	575.000	0		
10a	Brandschutz	041 Pers. Schutzrüstung	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	
11a	Gewässerunterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz	1.360.000	1.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden
12a	Gewässerunterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA	567.000	630.000	0	0	270.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden
13a	GS Bücherwurm	Haus1 Brandschutz	0	255.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14a	GS Magister Hering	103 Planung Neubau / 2022	2.850.000	5.700.000	0	0	2.924.457	5.848.913	0	0	5.759.389	3.800.000	0	0	0	0	0	0	
15a	GS Magister Hering	215 Notwärmeversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	
16a	GS Magister Hering	213 Neubau GS MH IT Ausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	
17a	GS Magister Hering	214 Netzersatzanlage	0	100.000	0	0	0	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18a	GS Magister Hering	212 Digitalpakt	0	0	0	0	57.700	57.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bewilligung liegt vor
19a	Gymnasium	Zuschuß an LK (431200)	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	
20a	Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik	0	20.000	0	0	0	5.000	0	0	0	20.000	0	0	0	5.000	0	0	
21a	Hauptamt	Rathaus Fenster	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22a	KITA Spatzennest	Außenanlagen	296.000	370.000	0	0	296.000	370.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Klimaanpassung soziale Einrichtungen
23a	Jugendarbeiten	Graffiti	0	0	14.300	16.000	0	0	14.300	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
24a	Liegenschaften	033 allg.Grunderwerb	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	
25a	Liegenschaften	621 Freihaltung GE Dresdener Straße	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	

Leistung		2023				2024				2025				2026				Bemerkung / Erläuterungen	
		Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand		
26a	Oschatzer Land	Honorar - Oschatzer Land	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	
27a	Oschatzer Land	Neubau KITA	0	40.000	0	0	501.000	1.002.000	0	0	874.500	1.749.000	0	0	1.375.500	2.711.000	0	0	5.502.000
28a	Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten	0	0	0	50.000	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29a	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung	0	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30a	Sporthallen sonstige	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle	0	0	0	0	0	0	190.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31a	Sportplätze	Sportlerheim Merkwitz Dach	0	0	18.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32a	Stadtwald	101 Aufforstung	0	0	0	5.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	
33a	Straßenunterhaltung	018 investiver Straßenentwässerungsanteil	0	20.000	0	0	0	60.000	0	0	0	230.000	0	0	0	175.700	0	0	
34a	Straßenunterhaltung	574 Aufwand Straßeninstandsetzungspauschale	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	Förderung über FAG
35a	Straßenunterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	
36a	Straßenunterhaltung	Planung Folgejahre	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	
37a	Straßenunterhaltung	Deckenerneuerung Flurweg	0	47.000	0	0	0	240.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	mit Mitgas und AWW
38a	WEP	518 Honorar	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	WEP
39a	WEP	204 Rückbau GS Collmblick	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	369.000	410.000	nach Umzug GS
40a	WEP	Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	600.000	800.000	0	0	2.600.000	4.400.000	0	0	1.350.000	2.700.000	0	0	0	0	0	0	WEP Fertigstellung 2025
Summe mittelfristige Planung			5.673.000	10.137.700	1.592.550	854.000	7.193.357	13.532.613	1.047.550	674.000	7.983.889	8.584.000	1.558.250	433.000	1.375.500	2.901.700	1.707.250	843.000	

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	11.198.580,06	11.450.910	12.185.310	12.676.858	13.070.097	13.561.644
301100 - Grundsteuer A	73.989,60	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800
301200 - Grundsteuer B	1.752.811,57	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
301300 - Gewerbesteuer	3.807.264,34	3.962.298	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836
302100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	4.173.796,55	4.343.212	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.976,10	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586
303100 - Vergütungssteuer	43.999,90	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
303200 - Hundesteuer	37.742,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
darunter:	1.826.801,17	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800
Grundsteuern A, B, C und D						
301100 - Grundsteuer A	73.989,60	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800
301200 - Grundsteuer B	1.752.811,57	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Gewerbesteuer	3.807.264,34	3.962.298	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836
301300 - Gewerbesteuer	3.807.264,34	3.962.298	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.173.796,55	4.343.212	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422
302100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	4.173.796,55	4.343.212	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.976,10	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586
302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.976,10	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.380.640,34	10.912.716	12.056.225	12.386.458	12.090.184	12.562.141
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232
313101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.861,48	31.800	31.400	31.400	31.400	31.400
313102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	318.374,71	265.000	212.000	159.000	106.000	53.062
314000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	81.285,44	55.750	54.600	54.600	54.600	54.600
314100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	758.191,39	276.850	440.550	427.550	223.250	592.250
314101 - Zuweisungen Land	2.389.119,43	2.080.724	2.270.998	2.270.998	2.270.998	2.270.998
314104 - Inklusionszuweisung	16.650,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
314200 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis	144.665,82	36.380	28.400	28.400	28.400	28.400
314202 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	64.560,70	0	0	0	0	0
314406 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	25.000	0	0	0	0
315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.429.053	1.235.540	1.235.540	1.235.540	1.235.540
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	444.259	444.259	444.259	444.259	444.259
darunter:	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232
allgemeine Schlüsselzuweisungen						
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232
sonstige allgemeine Zuweisungen	350.236,19	296.800	243.400	190.400	137.400	84.462
313101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.861,48	31.800	31.400	31.400	31.400	31.400
313102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	318.374,71	265.000	212.000	159.000	106.000	53.062
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	1.873.312	1.679.799	1.679.799	1.679.799	1.679.799
315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.429.053	1.235.540	1.235.540	1.235.540	1.235.540
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	444.259	444.259	444.259	444.259	444.259
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.996.437,16	1.710.642	1.822.338	1.822.338	1.822.338	1.822.338
331101 - Verwaltungsgebühren	218.241,83	208.160	208.160	208.160	208.160	208.160
331102 - Verwaltungsgebühren Gaststättenwesen	335,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
331103 - Ersatzvornahmen Bestellungen	6.963,42	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
331105 - sonstige Verwaltungsgebühren	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
332100 - Benutzungsgebühren 19 %	3.963,03	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
332101 - Benutzungsgebühren	110.611,50	62.200	62.100	62.100	62.100	62.100
332102 - Sondernutzungsgebühr	8.357,55	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
332103 - Nutzungsgebühren	0,00	100	100	100	100	100
332104 - Benutzungsgebühren Fahrradunterstand	1.755,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
332105 - Benutzungsgebühren Markt	26.496,76	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
332106 - Benutzungsgebühren Windkraft	6.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
332108 - Benutzungsgebühren 7 %	10.803,74	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
332109 - Friedhofsunterhaltungsgebühr	32.442,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
332111 - Sondernutzung Markt	0,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
332112 - Straßenreinigungsgebühr	83.502,61	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
332113 - Sportstättennutzungsgebühren	56.356,64	0	0	0	0	0
332114 - Elternbeiträge	1.097.053,66	916.404	1.028.200	1.028.200	1.028.200	1.028.200
332115 - Geschwisterermäßigung	159.934,54	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
332118 - Turnhalle Duschmarken	0,00	70	70	70	70	70
332119 - Schulsport TMG	146.785,38	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
332121 - Nutzungsgebühr Döllnitzhalle	3.761,50	4.095	4.095	4.095	4.095	4.095
332122 - Nutzungsgebühr Rosenthalhalle	7.131,00	8.211	8.211	8.211	8.211	8.211
332123 - Nutzungsgebühr Turnhalle Nord	11.125,00	11.625	11.625	11.625	11.625	11.625
332124 - Nutzungsgebühr Turnhalle West	2.624,50	3.097	3.097	3.097	3.097	3.097
332125 - Nutzungsgebühr Turnhalle R.-Härtwig	2.192,00	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	559.006,31	458.630	485.350	485.350	485.350	485.350
341100 - Mieteinnahmen BH Limbach	200,00	200	200	200	200	200
341101 - Mieten	267.632,99	259.560	287.450	287.450	287.450	287.450
341102 - Pacht	68.509,35	63.950	63.950	63.950	63.950	63.950
341104 - Einnahme aus Erbaurecht und Erbpacht	4.585,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
341105 - Einnahme aus Eintragung Dienstbarkeit	0,00	1.000	0	0	0	0
341106 - Mieten u. Pachten 19 %	48,00	500	500	500	500	500
341109 - Garagenpacht	6.073,99	8.100	5.700	5.700	5.700	5.700
341110 - Mieten u. Pachten Werbeflächen	900,00	1.000	900	900	900	900
341111 - Mieten u. Pachten Gestattungsverträge	3.379,41	2.000	3.300	3.300	3.300	3.300
342100 - Erträge aus Verkauf	104.487,60	75.000	74.500	74.500	74.500	74.500
346101 - Regreßansprüche	54.593,08	0	0	0	0	0
346102 - Vorauszahlung Betriebskosten	31.427,76	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
346103 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.225,78	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
346104 - Vermischte Einnahmen	12.371,08	9.520	10.050	10.050	10.050	10.050
346105 - Kopiergeld	2.527,00	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
346106 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	100	100	100	100	100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600.234,56	586.700	362.976	365.835	365.835	355.835
348000 - Kostenerstattungen des Bundes	13.915,84	20.874	7.141	0	0	0
348100 - Kostenerstattungen des Landes	12.099,00	236.520	0	10.000	10.000	0
348200 - Kostenerstattungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen	1.836,02	0	15.000	15.000	15.000	15.000
348201 - Erstattung Landkreis	6.410,14	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
348202 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	114.891,68	58.000	60.000	60.000	60.000	60.000
348204 - Kommunaler Anteil für Kinder aus anderen Gemeinden	158.730,22	130.000	112.000	112.000	112.000	112.000
348301 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.032,40	3.990	3.990	3.990	3.990	3.990
348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	67.151,24	43.000	67.000	67.000	67.000	67.000
348500 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	21.858,94	19.625	22.160	22.160	22.160	22.160
348600 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,00	726	0	0	0	0
348700 - Kostenerstattung von privaten Unternehmen	196.646,12	72.240	73.960	73.960	73.960	73.960
348720 - Kleine Gartenschau	2.400,00	0	0	0	0	0
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	991,12	0	0	0	0	0
348801 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	271,84	25	25	25	25	25
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	268.430,89	295.000	265.000	265.000	265.000	265.000
365100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	253.907,29	270.000	255.000	255.000	255.000	255.000
365102 - Gewinnanteile Oschatz Netz	14.523,60	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	646.432,00	741.900	731.900	731.900	731.900	731.900
351100 - Konzessionsabgaben	366.648,09	375.000	365.000	365.000	365.000	365.000
351110 - Einspeisevergütung	139.686,40	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
352100 - Erstattung von Steuern	567,05	0	0	0	0	0
356101 - Verwamgelder	36.631,06	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
356103 - Bußgelder	17.586,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
356200 - Säumniszuschläge	11.973,26	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
356201 - Kontorückführungsgebühren	409,84	900	900	900	900	900
356202 - Verzinsung von Steuernachforderungen	12.497,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
356203 - Mahngebühren	6.164,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
356204 - Verzugszinsen	51,77	0	0	0	0	0
356210 - Gewerbesteuerzinsen / -zuschläge	1.740,00	0	0	0	0	0
356260 - AdV-Zinsen	2.321,00	0	0	0	0	0
358110 - Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	22.890,80	0	0	0	0	0
358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.028,07	0	0	0	0	0
358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	23.177,26	0	0	0	0	0
359100 - Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.058,90	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	24.649.761,32	26.156.498	27.909.099	28.733.739	28.830.704	29.784.208
11 Personalaufwendungen	8.632.810,74	9.333.329	9.667.028	9.850.973	10.043.690	10.240.258
401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	220.978,55	215.012	215.012	219.311	223.698	228.171
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	6.449.579,92	7.049.499	7.316.063	7.457.834	7.606.989	7.759.129
401201 - Entgelte ATZ	88.149,41	153.154	139.224	142.009	144.850	147.747
401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	10.891,79	9.744	12.144	12.144	12.144	12.144
401910 - Entgelte FSJ/BFD	73.788,75	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100
402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	126.863,63	124.400	126.800	129.336	131.923	134.562
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	234.269,23	223.216	234.115	238.652	243.426	248.293
402201 - Beiträge zu Versorgungskasse ATZ Angestellte	5.089,42	4.901	4.455	4.544	4.635	4.728
402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	387,79	0	0	0	0	0
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	1.263.253,24	1.325.363	1.390.065	1.417.002	1.445.344	1.474.252
403201 - Beiträge SV ATZ	25.813,81	29.100	26.453	26.982	27.522	28.073
403210 - Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte	47.766,33	42.900	46.177	46.639	46.639	46.639
403900 - Beiträge SV für sonstige Beschäftigte	2.602,93	2.640	3.120	3.120	3.120	3.120
403910 - Beiträge SV ABM	29.703,80	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300
404100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	33.050,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
404101 - Umlageerstattung Mutterschutz	20.622,14	0	0	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.775.365,34	4.805.056	5.308.821	5.241.933	5.317.189	5.410.966
421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	383.512,34	430.650	497.350	437.350	712.850	437.850
421102 - Unterhaltung Limbach	0,00	120	120	120	120	120
421103 - Unterhaltung Altar Friedhofskirche	443,62	800	800	800	800	800
421105 - Unterhaltung Denkmäler	0,00	300	300	300	300	300
421106 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	169.253,10	415.500	370.000	225.000	25.000	410.000
421110 - Aufwendungen für die Unterhaltung 19/MwSt	1.196,90	52.500	50.000	50.000	50.000	50.000
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	341.115,43	393.700	386.400	386.400	386.400	386.400
422101 - Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
422102 - Naturbrunnen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
422103 - Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen	5.225,34	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
422104 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Brücken	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
422105 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Fußwegen	38.049,21	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
422106 - Unterhaltung Springbrunnen	1.444,67	4.000	4.000	8.000	4.000	4.000
422109 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	129.468,92	240.000	205.000	220.000	220.000	220.000
423100 - Mieten und Pachten	174.440,04	175.160	174.310	174.310	174.310	174.310
423200 - Leasingaufwendungen (kein Finanzierungleasing)	25.410,81	26.800	30.400	30.400	30.400	30.400
424100 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	47.471,93	85.210	140.700	140.700	140.700	140.700
424103 - Heizung	66.991,44	83.000	148.000	148.000	148.000	148.000
424104 - Energie	295.797,62	356.090	490.540	490.540	490.540	490.540
424105 - Gas	377.245,63	405.100	776.720	899.200	899.200	899.200
424106 - Reinigungsleistung	494.998,97	573.500	689.200	689.200	689.200	689.200
424107 - Hauswartkosten	231.116,77	237.690	24.431	25.163	25.919	26.696
424108 - Hauswartkosten 19 % MwSt	0,00	0	265.050	265.050	265.050	265.050
424110 - Abfallgebühr	99.818,07	82.000	18.350	18.350	18.350	18.350
424111 - Abwasser	65.796,13	84.350	46.950	46.950	46.950	46.950
424112 - sonst. Bewirtschaftungskosten BH Thalheim	2.258,37	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
424116 - Bewirtschaftung Notunterkünfte	2.870,83	1.600	3.000	3.000	3.000	3.000
424117 - Wasser 7 %	0,00	0	31.800	31.800	31.800	31.800
424120 - Reinigungsleistung / -material	14.596,08	16.030	22.200	16.100	16.100	16.100
424150 - Bewirtschaftung Gemeinschaftsgrabanlage	13.536,28	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
425101 - Schmier- und Kraftstoffe	57.538,85	62.500	81.500	84.500	84.500	84.500
425102 - Pflege und Unterhaltung	88.954,61	103.000	104.000	93.000	95.000	99.000
425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-EUR	9.523,10	19.000	19.000	18.000	19.000	18.000
425310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€	118.486,14	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
425501 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.350,00	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
425502 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	222.832,85	294.000	281.950	276.950	276.950	276.950
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.186,51	13.500	6.500	6.500	6.500	6.500
426102 - Aus- und Fortbildung	32.024,65	55.900	56.500	54.500	54.500	54.500
426110 - Dienst- und Schutzkleidung	12.620,40	19.370	14.870	14.870	14.870	14.870
427100 - Verbrauchsmittel	13.491,72	23.995	7.545	27.545	27.545	7.545
427101 - Reinigungs- u. Sanitärbedarf	17.332,80	21.430	19.800	19.800	19.800	19.800
427103 - Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	-300,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
427104 - Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	5.500	7.500	5.500	5.500	5.500
427107 - Lehr- und Unterrichtsmittel	5.588,13	7.630	7.630	7.630	7.630	7.630
427109 - Zuschuß Schwimmunterricht	8.089,60	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
427110 - Zuschuß Badbenutzung	7.618,10	3.660	3.260	3.260	3.260	3.260
427111 - Zuschuß Kindertagesstätte	13.107,26	13.115	13.775	13.775	13.775	13.775
427114 - Sächl. Aufwand für Vermessung	8.651,66	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
427115 - Übung, Einsätze, Lohnausfall	845,26	8.170	8.170	8.170	8.170	8.170
427116 - Sonstige Sachaufwendungen	34.297,57	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
427117 - Sonstige Sachaufwendungen	150,00	0	0	0	0	0
427118 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0,00	9.000	0	0	0	0
427120 - Verpflegungsausgaben	1.061,49	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
427124 - Spendenausgabe	10.852,88	0	0	0	0	0
427125 - Frühförderung	2.866,31	1.136	1.050	1.050	1.050	1.050
427150 - Aufwendungen f. Veranstaltungen	19.827,40	180.000	0	0	0	0
427151 - Künstlersozialabgabe	21,00	1.000	100	100	100	100
427500 - Lernmittel	47.555,21	47.850	48.850	48.850	48.850	48.850
427510 - Lernmittel für Inklusion	12.125,09	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
427600 - Lehrmittel	10.255,17	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
429190 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	29.353,08	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.416,85	3.969.749	3.359.500	3.359.500	3.359.500	3.359.500
447210 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen	8.954,06	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	3.969.749	3.359.500	3.359.500	3.359.500	3.359.500
472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	462,79	0	0	0	0	0
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198.091,83	215.000	220.000	255.000	345.000	435.000
451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	167.381,07	215.000	220.000	255.000	345.000	435.000
459910 - Zinsen für nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln	30.710,76	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.008.638,32	8.756.508	9.964.811	10.260.633	10.409.182	10.697.761
431150 - Rückzahlung Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke v. Land	3.811,38	0	0	0	0	0
431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverb.	162.709,74	180.000	170.000	170.000	170.000	170.000
431500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sondervern.	22.950,00	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
431501 - Zuschuß an Eigenbetrieb	379.878,38	452.681	493.557	512.472	524.024	535.853
431502 - Zuschuß an Eigengesellschaft	475.333,10	900.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
431701 - Zuschüsse an Verbände und Vereine	140.239,07	135.430	143.450	143.450	143.450	143.450
431702 - Zuschüsse f. Ortsteile	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
431802 - Zuschuß ASB	194.054,01	203.940	208.100	218.500	229.400	240.900
431803 - Zuschuß DRK	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
431804 - Zuschuß Lebenshilfe e.V.	389.482,90	525.982	502.600	522.500	543.300	565.200
431805 - Zuschuß Kirche	195.704,97	256.635	265.700	278.900	292.800	307.500
431806 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	138.000,00	0	0	0	0	0
431807 - Zuschuss Tagespflege	37.112,36	18.729	33.600	35.200	37.000	38.800
431809 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	16.508,06	35.990	43.800	43.800	43.800	43.800
431810 - Auszeichnung Investor des Jahres	4.053,32	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
433900 - Sonstige soziale Leistungen	0,00	13.000	0	0	0	0
434100 - Gewerbesteuerumlage	337.357,91	336.960	387.922	406.395	421.173	439.645
437210 - Kreisumlage	5.505.443,12	5.659.061	6.477.482	6.690.816	6.765.635	6.974.013
darunter: Kreisumlage	5.505.443,12	5.659.061	6.477.482	6.690.816	6.765.635	6.974.013
437210 - Kreisumlage	5.505.443,12	5.659.061	6.477.482	6.690.816	6.765.635	6.974.013
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.039.352,86	1.217.169	1.315.325	1.302.385	1.291.385	1.274.385
441100 - sonstige Personalaufwendungen	32.848,83	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	60.524,66	64.960	72.700	72.700	72.700	72.700
442101 - Erstattg. v. Betriebsaufwand	791,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
442300 - Datenverarbeitung	12.926,16	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
442900 - Verfügungsmittel	771,97	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände	26.303,76	24.810	33.600	33.600	33.600	33.600
442902 - Vermischte Ausgaben	24.169,85	52.200	53.200	53.200	53.200	53.200
442904 - Trägerkosten FSJ	13.200,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
443100 - Bürobedarf	25.472,16	31.350	24.650	29.650	29.650	24.650
443101 - Bücher und Zeitschriften	18.051,35	17.885	20.185	20.185	20.185	20.185
443102 - Post- u. Fernmeldegebühren	60.981,19	54.150	25.000	25.000	25.000	25.000
443103 - Öffentl. Bekanntmachungen	17.017,48	17.000	17.100	17.100	17.100	17.100
443104 - Reisekostenvergütung	1.216,02	32.874	8.510	8.510	8.510	8.510
443105 - Sachverst., Gerichtskosten	27.693,58	47.500	70.500	60.500	60.500	60.500
443106 - Bildungsplan	1.452,86	2.570	2.570	2.570	2.570	2.570
443107 - Planungsleistungen von Dritten	19.883,28	25.000	35.000	15.000	20.000	20.000
443108 - Sanierungsträgerhonorar	104.158,51	65.000	98.000	98.000	98.000	98.000
443109 - sonstige Geschäftsausgaben	57.196,69	87.725	112.860	112.860	112.860	112.860
443110 - Kontoführungsgebühren	19.113,23	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
443111 - Post- u. Fernmeldegebühr. 19 % MwSt	0,00	0	34.850	46.850	46.850	34.850
443115 - Projektarbeit	14.255,57	47.000	16.000	16.000	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
443120 - Hotspots	2.228,37	4.500	2.450	2.450	2.450	2.450
443151 - Wirtschafts- u. Steuerberatungsaufwendungen	27.855,90	30.000	29.000	29.000	29.000	29.000
444100 - Versicherungsschäden	19.305,76	0	0	0	0	0
444101 - Elektronik, Glas und Betriebsunterbrechnungen	14.088,75	20.350	16.480	16.480	16.480	16.480
444102 - Körperschafts- u. Gewerbesteuer	643,73	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
444103 - Kfz-Steuern	3.745,46	4.330	4.300	4.300	4.300	4.300
444104 - Kfz-Versicherung	16.213,71	19.075	20.380	20.380	20.380	20.380
444105 - Gebäude- und Inventarversicherung	86.708,78	88.880	109.350	109.350	109.350	109.350
444106 - Haftpflicht- und Unfallversicherung	17.005,35	19.330	20.900	20.900	20.900	20.900
444107 - Rechtsschutz	16.535,68	17.000	18.200	18.200	18.200	18.200
444108 - Grundsteuer	21.546,78	22.480	21.640	21.640	21.640	21.640
444150 - Unfallversicherung (Schüler, Kinder in Kitas)	64.520,40	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
445000 - Erstattungen an Bund	3.892,08	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
445100 - Erstattungen an Land	3.240,87	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
445200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	111.359,12	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
445300 - Erstattungen an Zweckverbände	84.779,63	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
445800 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	738,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
445801 - Aufwandsersatz für Privatfahrzeuge	1.287,64	1.400	3.400	3.400	3.400	3.400
448201 - Verzugszinsen	5.601,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
448210 - Mahngebühren	26,30	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	21.663.675,94	28.296.811	29.835.485	30.270.424	30.765.946	31.417.870
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.986.085,38	-2.140.313	-1.926.386	-1.536.685	-1.935.242	-1.633.662
20 realisierbare außerordentliche Erträge	990.381,21	600.000	1.152.000	620.000	1.335.000	1.115.000
501100 - Spenden	25.239,00	0	0	0	0	0
501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	61,21	0	0	0	0	0
501910 - außergewöhnliche Erträge im Katastrophenfall	47.036,13	0	0	0	0	0
506100 - Erträge aus der Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden	880.544,87	600.000	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	37.500,00	0	12.000	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	1.131.068,14	1.416.184	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
511102 - Aufwend.f.Beschäftigte im Kat.-Fall	117.640,74	0	0	0	0	0
511103 - Transferaufw.im Kat.-Fall	933,50	0	0	0	0	0
511104 - Aufwend.im Kat.-Fall	59.337,67	50.000	0	0	0	0
511500 - Aufwend.ausVerlustübern.imKat.-Fall	682.026,75	147.074	0	0	0	0
513900 - sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung	271.129,48	600.000	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
513910 - Aufwand aus Erlass	0,00	619.110	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-140.686,93	-816.184	12.000	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2.845.398,45	-2.956.497	-1.914.386	-1.536.685	-1.935.242	-1.633.662
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	2.010.000	1.562.286	1.562.286	1.562.286	1.562.286
810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	2.010.000	1.562.286	1.562.286	1.562.286	1.562.286

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2024	2025	2026	
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	2.845.398,45	-946.497	-352.100	25.601	-372.956	-71.376
Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	946.497	364.100	0	372.956	71.346
	810005 - Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	946.497	364.100	0	372.956	71.346
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 1 Ergebnishaushalt Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3 Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.980.072,11	10.831.800	12.185.310	12.676.858	13.070.097	13.561.644		
	601100 - Grundsteuer A	76.878,62	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800		
	601200 - Grundsteuer B	1.756.427,17	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000		
	601300 - Gewerbesteuer	3.759.130,87	3.744.000	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836		
	602100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	4.001.203,65	3.942.400	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422		
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.193,50	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586		
	603100 - Vergnügungssteuer	42.562,08	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
	603200 - Hundesteuer	35.676,22	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000		
	darunter:	1.833.305,79	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800		
	Grundsteuern A, B, C und D								
	601100 - Grundsteuer A	76.878,62	77.800	77.800	77.800	77.800	77.800		
	601200 - Grundsteuer B	1.756.427,17	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000		
	Gewerbesteuer	3.759.130,87	3.744.000	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836		
	601300 - Gewerbesteuer	3.759.130,87	3.744.000	4.358.679	4.566.235	4.732.280	4.939.836		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.001.203,65	3.942.400	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422		
	602100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	4.001.203,65	3.942.400	4.560.373	4.777.533	4.951.262	5.168.422		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.193,50	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586		
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.193,50	1.282.600	1.403.458	1.470.290	1.523.755	1.590.586		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.523.561,56	9.039.404	10.376.426	10.706.659	10.410.385	10.882.342		
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232		
	613101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.861,48	31.800	31.400	31.400	31.400	31.400		
	613102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	318.374,71	265.000	212.000	159.000	106.000	53.062		
	614000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	77.264,86	55.750	54.600	54.600	54.600	54.600		
	614100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	801.424,32	276.850	440.550	427.550	223.250	592.250		
	614101 - Zuweisungen Land	2.388.738,98	2.080.724	2.270.998	2.270.998	2.270.998	2.270.998		
	614104 - Inklusionszuweisung	16.650,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400		
	614105 - Landeszuschuss Katastrophenfall	47.036,13	0	0	0	0	0		
	614200 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis	141.884,68	36.380	28.400	28.400	28.400	28.400		
	614202 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	101.489,82	0	0	0	0	0		
	614406 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	25.000	0	0	0	0		
	614860 - ordentliche Spenden von übrigen Bereichen	22.844,00	0	0	0	0	0		
	614862 - außerordentlicher Ertrag	61,21	0	0	0	0	0		
	darunter:	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232		
	allgemeine Schlüsselzuweisungen								
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung	5.575.931,37	6.256.500	7.327.078	7.723.311	7.684.337	7.840.232		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	350.236,19	296.800	243.400	190.400	137.400	84.462		
	613101 - Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	31.861,48	31.800	31.400	31.400	31.400	31.400		
	613102 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	318.374,71	265.000	212.000	159.000	106.000	53.062		
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0		
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.837.967,14	1.740.642	1.822.338	1.822.338	1.822.338	1.822.338		
	631101 - Verwaltungsgebühren	216.123,69	208.160	208.160	208.160	208.160	208.160		
	631102 - Verwaltungsgebühren Gaststättenwesen	320,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
	631103 - Ersalzvornahmen	5.650,92	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		
	631105 - sonstige Verwaltungsgebühren	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
	632100 - Benutzungsgebühren	4.716,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		
	632101 - Benutzungsgebühren	211.631,50	92.200	62.100	62.100	62.100	62.100		
	632102 - Sondernutzungsgebühr	9.077,55	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
	632103 - Nutzungsgebühren	0,00	100	100	100	100	100		
	632104 - Benutzungsgebühren Fahrradunterstand	1.713,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
632105 - Benutzungsgebühren Markt	26.212,34	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000			
632106 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	6.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000			
632108 - Benutzungsgebühren 7%	11.560,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000			
632109 - Friedhofsunterhaltungsgebühr	20.420,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000			
632111 - Sondernutzung Markt	0,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800			
632112 - Straßenreinigungsgebühr	83.419,96	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000			
632114 - Elternbeiträge	922.676,38	916.404	1.028.200	1.028.200	1.028.200	1.028.200			
632115 - Geschwisterermäßigung	160.686,42	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000			
632118 - Turnhalle Duschmarken	0,00	70	70	70	70	70			
632119 - Schulsport TMG	146.785,38	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000			
632121 - Nutzungsgebühr Döllnitzhalle	1.392,00	4.095	4.095	4.095	4.095	4.095			
632122 - Nutzungsgebühr Rosenthalhalle	3.390,00	8.211	8.211	8.211	8.211	8.211			
632123 - Nutzungsgebühr Turnhalle Nord	1.780,00	11.625	11.625	11.625	11.625	11.625			
632124 - Nutzungsgebühr Turnhalle West	1.963,50	3.097	3.097	3.097	3.097	3.097			
632125 - Nutzungsgebühr Turnhalle R.-Härtwig	2.448,00	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880			
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	506.572,45	458.630	485.350	485.350	485.350	485.350			
641100 - Mieteinzahlungen BH Limbach	200,00	200	200	200	200	200			
641101 - Mieten	265.404,77	259.560	287.450	287.450	287.450	287.450			
641102 - Pacht	69.198,06	63.950	63.950	63.950	63.950	63.950			
641104 - Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht	4.585,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500			
641105 - Einzahlungen aus Eintragung Dienstbarkeit	0,00	1.000	0	0	0	0			
641106 - Mieten u. Pachten 19 %	48,00	500	500	500	500	500			
641107 - Mieteinzahlungen BH Leuben	1.035,04	0	0	0	0	0			
641109 - Garagenpacht	6.043,31	8.100	5.700	5.700	5.700	5.700			
641110 - Mieten u. Pachten Werbeflächen	900,00	1.000	900	900	900	900			
641111 - Mieten u. Pachten Gestattungsverträge	3.691,41	2.000	3.300	3.300	3.300	3.300			
642100 - Einzahlungen aus Verkauf	43.833,23	75.000	74.500	74.500	74.500	74.500			
646101 - Regreßansprüche	64.053,96	0	0	0	0	0			
646102 - Vorauszahlung Betriebskosten	31.427,76	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700			
646103 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.325,78	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
646104 - Vermischte Einzahlungen	11.316,86	9.520	10.050	10.050	10.050	10.050			
646105 - Kopiergeld	2.464,00	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500			
646106 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	45,00	100	100	100	100	100			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	515.136,83	586.700	362.976	365.835	365.835	355.835			
648000 - Kostenerstattungen des Bundes	13.915,84	20.874	7.141	0	0	0			
648100 - Kostenerstattungen des Landes	12.099,00	236.520	0	10.000	10.000	0			
648200 - Kostenerstattungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen	1.836,02	0	15.000	15.000	15.000	15.000			
648201 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	8.139,88	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700			
648202 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	139.406,72	58.000	60.000	60.000	60.000	60.000			
648204 - Einzahlungen kommunaler Anteil für Kinder aus anderen Gemeinden	159.074,87	130.000	112.000	112.000	112.000	112.000			
648300 - Kostenerstattung von Zweckverbänden	70,42	0	0	0	0	0			
648301 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	3.032,40	3.990	3.990	3.990	3.990	3.990			
648400 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	67.151,24	43.000	67.000	67.000	67.000	67.000			
648500 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	27.537,59	19.625	22.160	22.160	22.160	22.160			
648600 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,00	726	0	0	0	0			
648700 - Kostenerstattung von privaten Unternehmen	78.536,94	72.240	73.960	73.960	73.960	73.960			
648720 - Kleine Gartenschau	2.856,00	0	0	0	0	0			
648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	991,12	0	0	0	0	0			

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
648801 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	488,79	25	25	25	25	25
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	268.430,89	295.000	265.000	265.000	265.000	265.000
665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	253.907,29	270.000	255.000	255.000	255.000	255.000
665102 - Gewinnanteile Oschatz Netz	14.523,60	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	502.837,21	741.900	731.900	731.900	731.900	731.900
651100 - Konzessionsabgaben	366.648,09	375.000	365.000	365.000	365.000	365.000
651110 - Einspeisevergütung	48.869,66	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
652100 - Erstattung von Steuern	37,27	0	0	0	0	0
656101 - Verwamgelder	36.621,06	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
656103 - Bußgelder	18.106,16	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
656200 - Säumniszuschläge	4.302,62	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
656201 - Kontorückführungsgebühren	431,38	900	900	900	900	900
656202 - Verzinsung von Steuernachforderungen	13.182,14	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
656203 - Mahngebühren	5.014,31	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
656204 - Verzugszinsen	51,77	0	0	0	0	0
656210 - Gewerbesteuerzinsen / -zuschläge	2.490,00	0	0	0	0	0
656250 - Stundungszinsen	183,00	0	0	0	0	0
659100 - Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.152,00	0	0	0	0	0
659190 - Vorsteuererstattung	3.747,75	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Nummern 1 bis 8)	24.134.578,19	23.694.076	26.229.300	27.053.940	27.150.905	28.104.409
10 Personalauszahlungen	8.566.403,79	9.333.329	9.667.028	9.850.973	10.043.690	10.240.258
701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	203.980,20	215.012	215.012	219.311	223.698	228.171
701200 - Dienstausszahlungen für Beschäftigte	6.372.253,87	7.049.499	7.316.063	7.457.834	7.606.989	7.759.129
701201 - Entgelte ATZ	88.149,41	153.154	139.224	142.009	144.850	147.747
701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	10.891,79	9.744	12.144	12.144	12.144	12.144
701910 - Entgelte FSJ/BFD	73.788,75	93.100	93.100	93.100	93.100	93.100
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	126.863,63	124.400	126.800	129.336	131.923	134.562
702200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	239.100,27	223.216	234.115	238.652	243.426	248.293
702201 - Beiträge zu Versorgungskasse ATZ Angestellte	5.089,42	4.901	4.455	4.544	4.635	4.728
702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	387,79	0	0	0	0	0
703200 - Beiträge SV für Beschäftigte	1.289.352,19	1.325.363	1.390.065	1.417.002	1.445.344	1.474.252
703201 - Beiträge SV ATZ	25.813,81	29.100	26.453	26.982	27.522	28.073
703210 - Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte	43.878,79	42.900	46.177	46.639	46.639	46.639
703900 - Beiträge SV für sonstige Beschäftigte	2.602,93	2.640	3.120	3.120	3.120	3.120
703910 - Beiträge SV ABM	29.703,80	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300
704100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	33.925,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
704101 - Umlageerstattung Mutterschutz	20.622,14	0	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.788.650,39	4.855.056	5.308.821	5.241.933	5.317.189	5.410.966
721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	381.645,34	430.650	497.350	437.350	712.850	437.850
721102 - Unterhaltung Limbach	0,00	120	120	120	120	120
721103 - Unterhaltung Altar Friedhofskirche	443,62	800	800	800	800	800
721105 - Unterhaltung Denkmäler	0,00	300	300	300	300	300
721106 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	169.253,10	415.500	370.000	225.000	25.000	410.000
721110 - Unterhalt Grdst/bau/Anlagen19% MwSt	1.869,64	52.500	50.000	50.000	50.000	50.000
722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	302.321,41	393.700	386.400	386.400	386.400	386.400
722101 - Auszahlungen für Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
722102 - Auszahlungen für die Unterhaltung Naturbrunnen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
722103 - Auszahlungen für die Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen	6.132,64	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
722104 - Auszahlungen für die Aufwendungen zur Unterhaltung von Brücken	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
722105 - Auszahlungen für die Aufwendungen zur Unterhaltung von Fußwegen	38.251,65	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
722106 - Auszahlungen für die Unterhaltung von Springbrunnen	1.444,67	4.000	4.000	8.000	4.000	4.000
722109 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	182.220,73	240.000	205.000	220.000	220.000	220.000
723100 - Mieten und Pachten	174.440,04	175.160	174.310	174.310	174.310	174.310
723200 - Leasingauszahlungen (kein Finanzierungleasing)	25.352,85	26.800	30.400	30.400	30.400	30.400
724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	47.141,75	85.210	140.700	140.700	140.700	140.700
724103 - Heizung	66.783,20	83.000	148.000	148.000	148.000	148.000
724104 - Energie	290.446,74	356.090	490.540	490.540	490.540	490.540
724105 - Gas	200.957,82	405.100	776.720	899.200	899.200	899.200
724106 - Reinigungsleistung	520.233,38	573.500	689.200	689.200	689.200	689.200
724107 - Hauswartkosten	229.473,58	237.690	24.431	25.163	25.919	26.696
724108 - Hauswartkosten 19 MwSt	0,00	0	265.050	265.050	265.050	265.050
724110 - Auszahlungen für Abfallgebühr	98.716,43	82.000	18.350	18.350	18.350	18.350
724111 - Auszahlungen für Abwasser 19 %	62.124,56	84.350	46.950	46.950	46.950	46.950
724112 - Auszahlungen für sonstige Bewirtschaftungskosten BH Thalheim	2.258,37	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
724113 - Auszahlungen für sonstige Bewirtschaftungskosten BH Leuben	-0,26	0	0	0	0	0
724116 - Bewirtschaftung Notunterkünfte	2.870,83	1.600	3.000	3.000	3.000	3.000
724117 - Auszahlungen für Wasser 7 %	0,00	0	31.800	31.800	31.800	31.800
724120 - Reinigungsleistung / -material	15.564,27	16.030	22.200	16.100	16.100	16.100
724150 - Bewirtschaftung Gemeinschaftsgrabanlage	13.536,28	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
725101 - Schmier- und Kraftstoffe	57.591,27	62.500	81.500	84.500	84.500	84.500
725102 - Pflege und Unterhaltung	88.328,53	103.000	104.000	93.000	95.000	99.000
725300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-	9.523,10	19.000	19.000	18.000	19.000	18.000
725310 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800€	118.054,14	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
725501 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.350,00	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
725502 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	227.042,55	294.000	281.950	276.950	276.950	276.950
726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	2.145,97	13.500	6.500	6.500	6.500	6.500
726102 - Aus- und Fortbildung	31.181,99	55.900	56.500	54.500	54.500	54.500
726110 - Dienst- und Schutzkleidung	11.581,54	19.370	14.870	14.870	14.870	14.870
726130 - Auszahl.f.Beschäftigte im Kat.-Fall	117.592,75	0	0	0	0	0
726140 - Aufwend.im Kat.-Fall	60.819,80	50.000	0	0	0	0
727100 - Verbrauchsmittel	13.359,53	23.995	7.545	27.545	27.545	7.545
727101 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	17.142,52	21.430	19.800	19.800	19.800	19.800
727103 - Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	-300,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
727104 - Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	5.500	7.500	5.500	5.500	5.500
727107 - Lehr- und Unterrichtsmittel	5.495,61	7.630	7.630	7.630	7.630	7.630
727109 - Zuschuß Schwimmunterricht	8.089,60	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
727110 - Zuschuß Badbenutzung	7.618,10	3.660	3.260	3.260	3.260	3.260
727111 - Zuschuß Kindertagesstätte	11.526,81	13.115	13.775	13.775	13.775	13.775
727114 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	8.651,66	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
727115 - Übung, Einsätze, Lohnausfall	1.222,90	8.170	8.170	8.170	8.170	8.170
727116 - Sonstige Sachausgaben	31.599,24	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
727117 - Sonstige Sachausgaben	150,00	0	0	0	0	0
727118 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	0,00	9.000	0	0	0	0
727120 - Verpflegungsausgaben	1.061,49	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
727124 - Spendenausgabe	5.885,66	0	0	0	0	0
727125 - Frühförderung	2.834,66	1.136	1.050	1.050	1.050	1.050
727150 - Auszahlungen f. Veranstaltungen	14.827,40	180.000	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
727151 - Künstlersozialabgabe	42,00	1.000	100	100	100	100
727500 - Lernmittel	47.491,55	47.850	48.850	48.850	48.850	48.850
727510 - Lernmittel für Inklusion	12.125,09	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
727600 - Lernmittel	10.150,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
729190 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	25.982,07	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	198.172,03	215.000	220.000	255.000	345.000	435.000
751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	167.461,27	215.000	220.000	255.000	345.000	435.000
759910 - Zinsen für nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln	30.710,76	0	0	0	0	0
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.113.987,79	8.890.582	9.964.811	10.260.633	10.409.182	10.697.761
731150 - Rückzahlung Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke v. Land	3.811,38	0	0	0	0	0
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverb.	79.701,09	180.000	170.000	170.000	170.000	170.000
731500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	22.950,00	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
731501 - Zuschuß an Eigenbetrieb	331.392,13	452.681	493.557	512.472	524.024	535.853
731502 - Zuschuß an Eigengesellschaft	700.000,00	900.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
731503 - Verlustübernahme im Kat.-Fall	3.940,00	147.074	0	0	0	0
731701 - Zuschüsse an Verbände und Vereine	140.664,43	135.430	143.450	143.450	143.450	143.450
731702 - Zuschüsse f. Ortsteile	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
731802 - Zuschuß ASB	194.054,01	203.940	208.100	218.500	229.400	240.900
731803 - Zuschuß DRK	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
731804 - Zuschuß Lebenshilfe e.V.	389.482,90	525.982	502.600	522.500	543.300	565.200
731805 - Zuschuß Kirche	195.704,97	256.635	265.700	278.900	292.800	307.500
731806 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	138.000,00	0	0	0	0	0
731807 - Zuschuss Tagespflege	37.095,37	18.729	33.600	35.200	37.000	38.800
731809 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	19.688,06	35.990	43.800	43.800	43.800	43.800
731810 - Auszeichnung Investor des Jahr	4.053,32	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
734100 - Gewerbesteuerumlage	304.275,71	336.960	387.922	406.395	421.173	439.645
737210 - Kreisumlage	5.505.443,12	5.659.061	6.477.482	6.690.816	6.765.635	6.974.013
739100 - Transferzahlung im Kat.-Fall	37.731,30	0	0	0	0	0
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.973,73	1.217.169	1.315.325	1.302.385	1.291.385	1.274.385
741100 - Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen	32.699,31	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	57.948,66	64.960	72.700	72.700	72.700	72.700
742101 - Erstätt. v. Betriebsaufwand	791,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
742300 - Datenverarbeitung	12.926,16	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
742900 - Verfügungsmittel	771,97	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände	25.303,76	24.810	33.600	33.660	33.660	33.660
742902 - Vermischte Ausgaben	23.817,02	52.500	53.200	53.200	53.200	53.200
742904 - Trägerkosten FSJ	13.200,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
743100 - Bürobedarf	23.887,99	31.350	24.650	29.650	29.650	24.650
743101 - Bücher und Zeitschriften	18.137,61	17.885	20.185	20.185	20.185	20.185
743102 - Post- u. Fernmeldegebühren	60.200,32	54.150	25.000	25.000	25.000	25.000
743103 - Öffentl. Bekanntmachungen	17.017,48	17.000	17.100	17.100	17.100	17.100
743104 - Reisekostenvergütung	1.158,63	32.874	8.510	8.510	8.510	8.510
743105 - Sachverst., Gerichtskosten	27.397,98	47.500	70.500	60.500	60.500	60.500
743106 - Bildungsplan	1.429,06	2.570	2.570	2.570	2.570	2.570
743107 - Planungsleistung. von Dritten	19.883,28	25.000	35.000	15.000	20.000	20.000
743108 - Sanierungsträgerhonorar	80.552,05	65.000	98.000	98.000	98.000	98.000
743109 - sonstige Geschäftsausgaben	57.843,94	87.725	112.860	112.860	112.860	112.860
743110 - Kontoführungsgebühren	19.103,57	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
743111 - Post- u. Fernmeldegebühr. 19 % MwSt	0,00	0	34.850	46.850	46.850	34.850
743115 - Projektarbeit	14.255,57	47.000	16.000	16.000	0	0
743120 - Hotspots	2.362,68	4.500	2.450	2.450	2.450	2.450
743151 - Wirtschafts- u. Steuerberatungsauszahlungen	33.004,63	30.000	29.000	29.000	29.000	29.000
744100 - Versicherungsschäden	76.380,80	0	0	0	0	0
744101 - Elektronik, Glas und Betriebsunterbrechungen	14.088,75	20.350	16.480	16.480	16.480	16.480
744102 - Körperschafts- u. Gewerbesteuer	156,99	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
744103 - Kfz-Steuern	3.745,46	4.330	4.300	4.300	4.300	4.300
744104 - Kfz-Versicherung	16.213,71	19.075	20.380	20.380	20.380	20.380
744105 - Gebäude- und Inventarversicherung	86.798,51	88.880	109.350	109.350	109.350	109.350

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
744106 - Haftpflicht- und Unfallversicherung	17.005,35	19.330	20.900	20.900	20.900	20.900
744107 - Rechtsschutz	16.535,68	17.000	18.200	18.200	18.200	18.200
744108 - Grundsteuer	21.546,78	22.480	21.640	21.640	21.640	21.640
744150 - Unfallversicherung (Schüler, Kinder in Kitas)	64.520,40	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
745000 - Erstattungen an Bund	3.892,08	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
745100 - Erstattungen an Land	3.240,87	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
745200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	107.874,81	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
745300 - Erstattungen an Zweckverbände	116.926,58	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
745700 - Erstattungen an private Unternehmen	444,00	0	0	0	0	0
745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	738,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
745801 - Aufwandsersatz für Privatfahrzeuge	1.287,64	1.400	3.400	3.400	3.400	3.400
748201 - Verzugszinsen	5.601,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
748210 - Mahngebühren	28,30	0	0	0	0	0
749150 - Vorsteuer FR-Konto 16%	629,65	0	0	0	0	0
749190 - Umsatzsteuerzahlung	624,30	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	21.769.187,73	24.511.136	26.475.985	26.910.924	27.406.446	28.058.370
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	2.365.390,46	-817.060	-246.685	143.016	-255.541	46.039
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	412.750,83	2.004.198	6.182.369	7.690.415	8.599.441	2.003.363
681000 - Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	500.000	296.000	296.000	0	0
681100 - Investitionszuwendungen vom Land	214.670,13	1.310.900	5.377.000	6.897.357	7.983.889	1.375.500
681110 - investive Schlüsselzuweisung	232.330,00	193.298	509.369	497.058	615.552	627.863
681300 - Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	-34.249,30	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	122.421,56	0	0	0	0	0
688900 - Einzahlungen Sonderposten für sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	122.421,56	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	37.500,00	0	0	0	0	0
683100 - Einzahlungen aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen > 150 EUR	37.500,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	927.269,87	600.000	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden	927.269,87	600.000	1.140.000	620.000	1.335.000	1.115.000
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.499.942,26	2.604.198	7.322.369	8.310.415	9.934.441	3.118.363
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.004,90	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
	782111 - Auszahlung für den Erwerb von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	28.004,90	140.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.839.468,27	2.838.980	9.767.700	13.356.913	8.249.000	2.711.000		
	785111 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	986.636,89	2.020.000	7.165.000	11.620.913	8.249.000	2.711.000		
	785121 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	848.309,38	570.000	2.452.000	1.736.000	0	0		
	785131 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4.522,00	248.980	150.700	0	0	0		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	123.062,88	324.320	340.000	105.700	95.000	5.000		
	783200 - Auszahlung für den Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen	4.124,58	140.000	220.000	0	0	0		
	783210 - Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.938,30	184.320	120.000	105.700	95.000	5.000		
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	270.666,00	129.900	20.000	60.000	230.000	175.700		
	781300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände u. dergleichen	270.666,00	129.900	20.000	60.000	230.000	175.700		
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.261.202,05	3.433.200	10.137.700	13.532.613	8.584.000	2.901.700		
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-761.259,79	-829.002	-2.815.331	-5.222.198	1.350.441	216.663		
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	1.604.130,67	-1.646.062	-3.062.016	-5.079.182	1.094.900	262.702		
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	868.000,00	250.000	2.700.000	4.674.000	4.750.000	2.135.500		
	692724 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ 1-5 J.	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000		
	692735 - Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ > 5 J.	868.000,00	250.000	2.700.000	4.674.000	1.350.000	475.500		
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000		
	692724 - Umschuldung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ 1-5 J.	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2024	2025	2026	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.001.312,87	710.000	680.000	680.000	4.080.000	2.340.000
	792715 - Ordentliche Tilgung v. Krediten an Kreditinstitute mit variablen Zins	25.000,00	0	0	0	0	0
	792724 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ 1-5 J.	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000
	792735 - Kredittilgung für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ>5 J.	826.312,87	710.000	680.000	680.000	680.000	680.000
	792736 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	150.000,00	0	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000
	792724 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ 1-5 J.	0,00	0	0	0	3.400.000	1.660.000
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	150.000,00	0	0	0	0	0
	792736 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	150.000,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-133.312,87	-460.000	2.020.000	3.994.000	670.000	-204.500
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.470.817,80	-2.106.062	-1.042.016	-1.085.182	1.764.900	58.202
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.500.000,00	0	0	0	0	0
	686501 - Rückzahlung Ausleihungen	1.500.000,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	917.487,77					
	671140 - Einzahlungen Verwahrkonten	758.229,77					
	671141 - Einz. Verwahrung Jagd	2.703,45					
	671142 - Einz. Verwahrkonto Handkasse	1.150,00					
	671143 - Einz. Verwahrkonto Milchgeld	2.692,71					
	671144 - Einz. Verwahrkonto Bildungs- und Teilhabepaket	1.009,97					
	671145 - Einz. Verwahrkonto Bike & Ride	360,00					
	679407 - Verwahrkonten Sporthalle TMG	1.984,00					
	679420 - Verwahrkonten Feuerwehr Oschatz	3.800,00					
	679423 - Verwahrkonten Feuerwehr Schmorkau	600,00					
	679424 - Verwahrkonten Jugendfeuerwehr	1.920,00					
	679509 - KITA Kinderwelt	63,00					
	679513 - GTA GS Zum Büchenwurm	21.553,28					
	679514 - GTA GS Collmblick	12.563,02					
	679515 - GTA GS M.Hering	18.215,88					
	679516 - GTA RHOS	85.736,49					
	679517 - Hort Collmblick	286,00					
	679518 - Hort Oschatzer Heringe	1.395,00					
	679519 - Hort Zum Grashüpfer	1.914,99					
	679581 - Klassenkonto 8a	370,50					
	679910 - Einz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	939,71					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	956.090,65					
	771140 - Auszahlungen Verwahrkonten	788.302,53					
	771141 - Ausz. Verwahrung Jagd	136,21					
	771142 - Ausz. Verwahrkonto Handkasse	1.150,00					
	771143 - Ausz. Verwahrkonto Milchgeld	2.851,73					
	771144 - Ausz. Verwahrkonto Bildungs- und Teilhabepaket	1.009,97					
	771145 - Ausz. Verwahrkonto Bike & Ride	520,00					
	779407 - Verwahrkonten Sporthalle TMG	1.672,00					

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
779420 - Verwahrkonten Feuerwehr Oschatz	202,94								
779422 - Verwahrkonten Feuerwehr Limbach	512,88								
779424 - Verwahrkonten Jugendfeuerwehr	1.695,73								
779425 - Verwahrkonten FW Altersabteilung	20,00								
779509 - KITA Kinderwelt	65,00								
779513 - GTA GS Zum Bücherwurm	21.213,64								
779514 - GTA GS Collmblick	5.742,38								
779515 - GTA GS M.Hering	15.373,70								
779516 - GTA RHOS	76.424,63								
779517 - Hort Collmblick	420,00								
779518 - Hort Oschatzer Heringe	1.514,00								
779519 - Hort Zum Grashüpfer	1.914,99								
779571 - Klassenkonto 7a	52,00								
779592 - Klassenkonto 9b	695,05								
779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	34.601,27								
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./.(Nummern 43 + 45)]	1.461.397,12								
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./.(Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	2.932.214,92	-2.106.062	-1.042.016	-1.085.182	1.764.900	58.202			
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.032.858	1.655.763						
803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjah		1.600.429	0						
803001 - darunter Betrag der Einz. aus der Aufnahme von Krediten		0	250.000						
803002 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.432.429	1.405.763						
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	250.000						
803001 - darunter Betrag der Einz. aus der Aufnahme von Krediten		0	250.000						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.432.429	1.405.763						
803002 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.432.429	1.405.763						
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		11.225.576	6.326.954						
804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		6.195.127	633.035						
804001 - darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		5.030.449	5.693.919						
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		5.030.449	5.693.919						
804001 - darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		5.030.449	5.693.919						
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./.(Nummer 49)]		-10.298.780	-5.713.207						
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	491.272	1.085.182	0	0			
6937105 - Kassenkredit v. Kreditinstitut mit Laufzeit <1 Jahr, fester Zins, ordentliche Tilgung	0,00	0	491.272	1.085.182	0	0			
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	1.576.454	0			

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
793705 - Ordentliche Tilgung Kassenkredit bei Kreditinstitut, fester Zins	0,00	0	0	0	1.576.454	0			
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./.(Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./.(Nummer 52)]	2.932.214,92	-10.298.780	-5.221.935	0	188.446	58.202			
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.762.764,68	14.119.718	5.221.935	0	0	188.446			
881101 - Sparkasse Leipzig	476.444,22	0	0	0	0	0			
881103 - Commerzbank	44.276,17	0	0	0	0	0			
881105 - Sparkasse Leipzig/OWI	497.773,21	0	0	0	0	0			
881108 - Volksbank Riesa	435.942,12	0	0	0	0	0			
881109 - Sichteinlagen bei Volksbank Leipzig	99.471,77	0	0	0	0	0			
881112 - DKB Bank	3.707.278,49	0	0	0	0	0			
881120 - Cash-Firm-Konto	499.783,88	0	0	0	0	0			
883104 - Barkasse	1.794,82	0	0	0	0	0			
889998 - Mehrung Bankbestand	0,00	5.424.738	1.400.997	0	0	0			
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00								
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	8.694.979,60	3.820.938	0	0	188.446	246.648			
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00								
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0			
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0			
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0	0	0	0			

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2023 Listennr.: 1 Finanzhaushalt Planvariante: 1.3 Übernahme doppischer Plan aus 2022/Release 3 Startseite: 1
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-109	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	870	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 03.11.2022				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Beteiligungsbericht 2021

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

Begründung

Nach der sächsischen Gemeindeordnung ist für das jeweils vorangegangene Jahr ein Beteiligungsbericht aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform sowie die Zweckverbände.

Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen und öffentlich auszulegen.

Die Unterlage steht in der cloud zur Verfügung.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-107	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	4	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 12.10.2021, 13.10.2022				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Fortschreibung Bildungsstrategie der Großen Kreisstadt Oschatz – Teilplan Kindertagesstätten

Beschlussantrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Fliegerhorst als Ersatz für die Kindertagesstätten „Schlumpfhausen“ und „Am Holländer“ mit Außenstelle „Zschöllauer Zwergenberg“.

Begründung

Im Jahr 2017 beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz im Rahmen des Konzeptes zur Bevölkerungs- und Standortentwicklung die Fortführung des Bildungskonzeptes und damit den Neubau der Grundschule am Standort der ehemaligen Mittelschule Oschatz West. Ebenso beinhaltete dieses Konzept eine Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der Kindertagesstätten, insbesondere Kindergarten und Krippe. Es wurde folgende Aussage getroffen: *„Auf der Grundlage der aktuellen Kapazitäten für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze ist das Angebot in Oschatz ausreichend bedarfsdeckend. Es ergeben sich keine Wartelisten. Mit dem derzeit vorhandenen Angebot werden auch für die künftige Entwicklung der Altersgruppen im Kindergartenalter keine Engpässe im Betreuungsangebot entstehen.“*¹

Die Betrachtung der einzelnen Einrichtungen bzgl. Sanierungsstand ergab, dass bei zwei Einrichtungen (Kita Am Holländer mit Außenstelle Kita Zschöllauer Zwergenberg und Kita Schlumpfhausen) bauliche Maßnahmen mittelfristig erforderlich wären, um den baulichen und sicherheitsrelevanten Standards weiter aktuell genügen zu können. Gegenüber einer Sanierung wurde einem Neubau mit Zusammenlegung der genannten Kitas in einer Einrichtung der Vorzug gegeben. *„Bei den anstehenden Sanierungsaufwendungen für die v. g. Einrichtungen wird eine Überprüfung mit einem alternativen Neubaustandort empfohlen.“*¹

Entsprechend der Priorisierung der Maßnahmen und der in diesem Zusammenhang stehenden erforderlichen Finanzierungen konzentrierte sich die Stadt Oschatz in den letzten Jahren auf den Neubau des Hortes Grashüpfer sowie der Grundschule.

Mit der Bekennung des Stadtrates zum Interkommunalen Entwicklungskonzept „Oschatzer Land-Collmregion“ besteht aktuell für die Stadt Oschatz die Möglichkeit im Fördergebiet die Planung für den Neubau einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten) voranzubringen. Die Finanzierung ist über das Programm Sozialer Zusammenhalt (SZP) bis 2026 realisierbar. Aufgrund dessen wird die aktuelle Situation der Kitas in der Stadt Oschatz weiter betrachtet.

¹ Quelle: Konzept Bevölkerungsentwicklung und Standortentwicklung (22.6.2017) S. 34

1. Ausgangslage - Bestand

In der Stadt Oschatz werden 7 Kindertagesstätten betrieben, davon sind 4 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Kapazität und Belegung zum 30.6.2022 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Betriebene Kapazität		Belegung zum 30.6.2022	
	Kiga	Krippe	Kiga	Krippe
Kinderzahlen	464	228	428	176

2. Sanierungszustand der Kindertagesstätten

In den letzten Jahren erfolgten unter zu Hilfenahme von Fördermitteln umfassende Gebäudesanierungen. Neben grundhaften Innensanierungen der Kitas, wie z. B. Spatzennest, Kunterbunt, Kinderwelt und Haus Bummi wurden mit Unterhaltungsmaßnahmen die Bedingungen in allen Kitas stetig verbessert. Dazu gehörten z. B. lfd. Maler- und Fußbodenlegearbeiten, Einbau von Schließsystemen, Schallschutzmaßnahmen (Kita Unter dem Regenbogen), Dachsanierungen (Schlumpfhausen), Ersatzbeschaffung von Küchenausstattungen und Möbeln sowie Ersatz- und Neubeschaffung von Außenspielgeräten. In Abhängigkeit von den jeweiligen baulichen Gegebenheiten konnten bis zu einem gewissen Rahmen gleichzeitig Raumstrukturen den aktuellen Bedarfen angepasst werden. Diese Maßnahmen wurden größtenteils mit finanziellen Eigenmitteln gestemmt. Aufgrund der Art der Objekte stoßen derartige „kleinere“ Maßnahmen oftmals an Grenzen, die sich aus der Historie und der früheren Nutzungsarten der Gebäude ergeben.

Das betrifft insbesondere die auch schon 2017 im Bildungskonzept genannten Kindereinrichtungen Kita Zschöllauer Zwergenberg mit Außenstelle Am Holländer und Kita Schlumpfhausen.

Aus baulicher Sicht bestehen folgende Mängel in diesen Einrichtungen:

Die Kita Am Holländer ist ein ehemaliges Einfamilienhaus mit nachträglich hinzu gefügtem Anbau. (Kapazität: 35 Kiga, 24 Krippe)

- Treppe zum Obergeschoss (OG) entspricht nicht den DIN-Vorschriften (Betreuung nur ältere Kinder im OG nach Auflage des Landesjugendamtes), Obergeschoss ist sehr beengt
- die Elektroinstallation im ganzen Haus ist erneuerungsbedürftig und auf ein heute gültiges Sicherheitsniveau zu bringen (Auflage Untere Bauordnung)
- Abwasser- und Trinkwasserleitungssysteme sind erneuerungsbedürftig
- Personaltoilette und Waschraum sind eine 1-Raum-Lösung
- mangelnde Dämmung Altbau – Sommer sowie Winter unangenehme Temperaturen im OG (Dachschrägen)
- Sanierungsaufwand der Kita wäre auf Grund der Höhenunterschiede Alt,- Verbindungsgang und Anbau sehr hoch
- Kinder mit Integrationsbedarf können auf Grund der räumlichen Situation nur mit Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes (LJA) betreut werden
- Außenanlagen auf Grund Südhanglage sind nicht bzw. nur teilweise nutzbar
- Parkplatzsituation für das Bringen und Holen der Kinder ist sehr eingeschränkt

Die Kita Zschöllauer Zwergenberg wurde organisatorisch aufgrund der geringen Personaldecke mit der Kita Am Holländer zusammen gelegt. (Kapazität: 25 Kiga, 12 Krippe)

- ehemalige Villa – 2. Rettungsweg fehlt – jährliche Alarmierungsübung mit Drehleiter, die Feuerwehrumfahrung ist grenzwertig

- Obergeschoss sehr beengt – die mögliche Kapazität wird nicht voll ausgeschöpft wegen den aktuellen räumlichen Bedingungen
- Schächte sowie Entwässerungssysteme sind erneuerungsbedürftig
- Büro der Leiterin ist sehr beengt, ein separater Personalraum ist nicht vorhanden
- Kinder mit Integrationsbedarf können auf Grund der räumlichen Situation nur mit Ausnahmegenehmigung des LJA betreut werden
- es gibt kaum Lagermöglichkeiten
- Parkplatzsituation für das Bringen und Holen der Kinder ist ungünstig

Die Kita Schlumpfhausen wird vom Arbeiter Samariter Bund (ASB) betrieben. Das Gebäude ist eine ehemalige Baracke des Landbaukombinates aus den 80ziger Jahren. (Kapazität: 20 Kiga, 15 Krippe)

- eine Erweiterung der Einrichtung war geplant, wurde aber aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit wieder verworfen
- Büro der Leiterin ist sehr beengt, Personalraum ist nicht vorhanden
- Schwierigkeiten mit Nässe am und im Gebäude

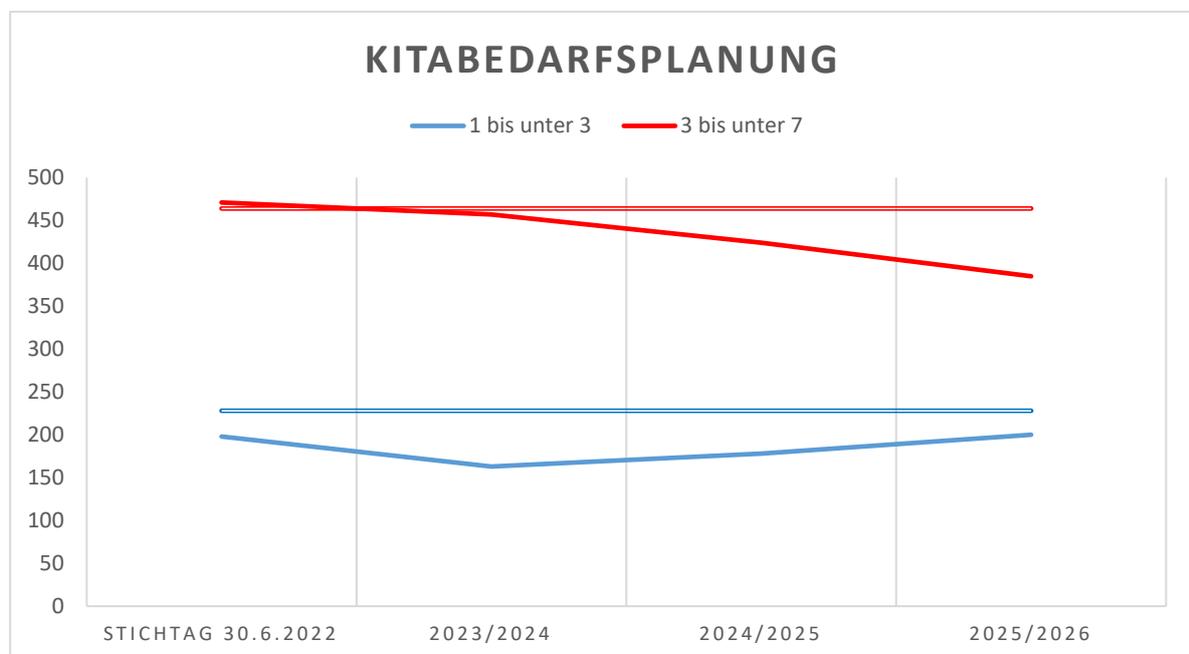
3. Bedarfsplanung 30.6.2022

Die Betrachtung der Geburtenzahlen nach der Bedarfsplanung entspricht der allgemeinen Tendenz des Geburtenrückgangs. Insbesondere in den letzten zwei Jahren sank die Zahl der in Oschatz wohnhaften Kinder.

- Zeitraum 1.7.20 bis 30.6.21 85,

Zeitraum 1.7.21 bis 30.6.22 78 in Oschatz wohnhafte Kinder zwischen 0 und 1 Jahr

- in den Vorjahren waren es ca. 104 bis 127



(Quelle Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises 2022)

Es ergibt sich die Frage:

Besteht nach der tendenziellen Entwicklung der Kinderzahlen lt. Statistik überhaupt die Notwendigkeit diese Plätze zu erhalten?

Die Stadt Oschatz ist stetig daran interessiert neue attraktive Baugebiete zu entwickeln. Bis 2026 sind/ sollen folgende Eigenheimstandorte erschlossen bzw. Baugebiete entwickelt werden:

Wohnstandort	2022	2023	2024	2025	2026
Schmorkau				1	1
Neubauersiedlung				2	2
1. BA Fliegerhorst			1		
2. BA Fliegerhorst	15	10	10	7	
Altstadtblick	3	3	1	1	
Zum Winkel			1	2	
Arthur Moritz Weg			5	5	
Praschwitzer Weg				10	

Mit der Erschließung attraktiver Wohnstandorte erhofft sich die Stadt den Zuzug junger Familien. (1 Familie ca. 1 bis 2 Kinder) Die Vorhaltung ausreichender und attraktiver Kitaplätze ist ein wichtiger Faktor zur Entscheidung für einen Wohnort- und Arbeitsort.

Nach jetzigem Erkenntnisstand sollte am derzeitigen Angebot an Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder zukünftig weiter festgehalten werden.

4. Entscheidung zur weiteren Herangehensweise

- A. Grundhafte Sanierung jeder Einrichtung einzeln
- B. Gebäudeerhalt und Instandhaltungen
- C. Zusammenlegung der Kitas in einen Neubau

Ergebnis

A. keine Option – wirtschaftlich nicht darstellbar

B. Gebäudeerhalt und Instandhaltung

Es ist durchaus möglich bei der Gebäudeunterhaltung durch zusätzliche Investitionen, die mit einer Sanierung jedoch nicht vergleichbar sind, den Auflagen und Anforderungen von Bauordnung und Brandschutz durch Ausnahmegenehmigungen zu genügen. Das kostet im Laufe der Jahre Zeit und finanzielle Mittel, die sich summieren. Langfristig handelt es sich um Notlösungen und die Gefahr besteht immer, dass derartige Ausnahmegenehmigungen zurück genommen werden oder nur zeitlich befristet sind. Eine kurzfristige Schließung wäre dann nicht mehr zu verhindern.

Die Beseitigung eines Teils der Mängel in diesen Objekten würden finanzielle Aufwendungen in Höhe von ca. 340.000 Euro betragen.

Gegen diese Variante spricht auch, dass aufgrund gestiegener Anforderungen an die Betreuung, räumliche Veränderungen erforderlich sind, um diesen gerecht zu werden.

Die Zahl der Kinder, die mit Verhaltensbesonderheiten in unseren Kitas wahrgenommen werden, also Kinder mit Anpassungsproblematiken, die sich der pädagogischen Führung entziehen und bei denen Defizite im sozio- emotionalen Bereich auffallen, steigt. Die Betreuung dieser Kinder erfordert neben

personellen Ressourcen in bestimmten Situationen Räumlichkeiten, die vom Gruppengeschehen nicht tangiert werden, sondern in denen individuelle pädagogische Angebote durchgeführt werden können.

Die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte umfasst neben der direkten Arbeit am Kind, zunehmend mittelbare Arbeiten. Dazu gehören u. a. die Anfertigung von Dokumentationen und Beobachtungsprotokollen, die Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen und die Vorbereitung von Projekten und Veranstaltungen. Dafür sind ebenfalls separate Arbeitsplätze außerhalb der Gruppenzimmer erforderlich.

Die Berücksichtigung solcher Besonderheiten ist in den Bestandsobjekten nur eingeschränkt umsetzbar und nur zu Lasten der jetzigen Kapazitäten.

C. Zusammenlegung der Kitas in einen Neubau

Im Rahmen des Förderprogramms Interkommunales Entwicklungskonzept „Oschatzer Land-Collmregion“ ist der Weg für den Neubau einer Kita frei. Die Förderhöhe beträgt ca. 50 v.H. der Gesamtkosten. **Voraussetzung ist der Bau im Fördergebiet, dem Stadtteil Fliegerhorst.** Die genannten sanierungsbedürftigen Objekte würden in diesem Zusammenhang aufgegeben werden und z. B. der Nutzung als Wohnstandort zugeführt werden.

Das Bildungskonzept der Stadt Oschatz stellte schon 2017 die Vorteile einer größeren Einrichtung als Neubau gegenüber der Weiterbetriebsung der 3 kleinen Objekte dar. An dieser Argumentation muss weiter festgehalten werden.

„Eine allgemeine Auswirkung von „sehr kleinen“ Einrichtungen oder größeren Kindereinrichtungen sind in der Regel kein ausreichendes Qualitätskriterium. Die „Größe“ der Einrichtung zeigt in der Praxis keine Signifikanz im Hinblick auf das pädagogische Angebot bzw. die pädagogische Arbeit.

Im Personalschlüssel der Kindertagesstätten sind Krankheitstage, Urlaub und Fortbildungen enthalten. In kleinen Kindertagesstätten stellt der Umgang mit Ausfällen eine große Herausforderung dar. Nur durch Zusammenlegen der Gruppen oder dem Einstellen von Zusatzkräften kann die Betreuung gewährleistet werden. Dabei kann es jedoch zu Einschränkungen in der Qualität kommen. Kindertagesstätten mit einer größeren Anzahl von Personal bieten durch eine gute Planung Flexibilität und geringfügigere Auswirkungen auf den Gruppenalltag. Ein umfangreiches Personal ermöglicht durch unterschiedliche Altersstufen eine Vielfalt im Umgang mit pädagogischen Ansätzen. Kinder können dadurch in ihren Interessen gezielt gefördert werden.

Nach Empfehlungen zu räumlichen Anforderungen durch das Landesjugendamt werden die Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten festgelegt. Räumlichkeiten wie Gruppenräume, Personäle Räume, Büros und Räume für technisches Personal werden hierbei benannt. Kleine Einrichtungen befinden sich meist in Objekten, die ursprünglich nicht als Kindertagesstätten vorgesehen waren. Aufgrund dessen fehlen notwendige Räume und werden zu Gunsten von Gruppenräumen für Kinder mit Doppelnutzungen belegt. Neue Einrichtungen werden in Hinblick auf die Empfehlungen errichtet und bieten neben den regulären Räumen ausreichend Möglichkeiten für spezifische Angebote wie Turn- und Kreativräume. Die Kostenintensität vor allem bei pädagogisch hochwertigen Spielsachen, sowie Materialien und Außenspielgeräten wirkt sich im Verhältnis zwischen kleinen und größeren Einrichtungen aus. Dabei zeigt sich, dass Kindertagesstätten mit geringen Kinderzahlen weniger Vielfalt bei derartigen Anschaffungen tätigen als größere. Beim Vergleich von Sachkosten zeichnet sich eine Tendenz ab, dass Einrichtungen mit mehr Kindern geringere Sachkosten aufweisen. Der gute Sanierungsstand und der effektive Einsatz von Materialien sind hierbei maßgeblich.

Die großen Kindertagesstätten in der Stadt „Haus Bummi“, „Spatzennest“, „Kinderwelt“ und „Kunterbunt“ sind integrative Einrichtungen. Der Förderbedarf von Kindern zeigt sich meistens erst im Verlauf der Kindergartenzeit. Um ein Verbleib der Kinder in der jeweiligen Einrichtung zu gewährleisten sind besondere Anforderungen zu erfüllen. Die Integrationsanforderungen können in kleinen Einrichtungen nicht dauerhaft vorgehalten werden. Ein fachlicher Austausch zur Abstimmung der bestmöglichen Förderung ist in kleinen Einrichtungen nur eingeschränkt möglich.“²

Das Fazit des Bildungskonzeptes ist aktuell übernehmbar:

„Die Erfahrung zeigt, dass größere Einrichtungen eine effektivere und qualitativ hochwertigere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes ermöglichen können. Das höhere Budget für Sachaufwand, sowie breitere personelle Aufstellungen gewährleisten ein vielseitiges pädagogisches Programm und die fachgemäße Unterstützung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.“²

1. Standortfrage

a. Nutzerverhalten

Die im Rahmen des 2017 erarbeiteten Konzeptes betrachteten Standorte, wie die Nachnutzung des jetzigen Gebäudes der Magister-Hering-Grundschule oder der Standort Grenzstraße (Hangwiese) kommen bei diesem Förderprogramm nicht in Frage, da das Programm gebietsbezogen ist. Auf eine Förderung über ein anderes Förderprogramm, wie „Lebenswerte Quartiere“ (WEP- ehemals Stadtumbau Ost) oder Kita Invest zu setzen, ist aktuell und mittelfristig unrealistisch. Die Fördermittel aus dem WEP sind für andere Maßnahmen, wie z. B. den Neubau der Sporthalle, vorgesehen. Der Zugriff auf das Programm Kita Invest wäre verbunden mit der Schaffung neuer Kitaplätze, was für uns nicht zutrifft.

Inwieweit eine Akzeptanz des Stadtteils Fliegerhorst für eine neue Kindereinrichtung in diesem Stadtgebiet vorhanden ist, wurde am Nutzerverhalten bzgl. des Wohnortes geprüft und das Ergebnis in der Sitzung am 12.10.2021 vorgestellt.

Die damalige Prüfung der Belegung der Einrichtung nach Wohnortnähe ergab, dass dies nicht unbedingt das Kriterium erster Wahl ist. Die Leiterinnen beobachten zunehmend, dass die Eltern gezielt Einrichtungen suchen, mit denen sie selbst gute Erfahrungen gemacht haben bzw. bei denen sie einschätzen, dass diese für die Förderung und Betreuung ihres Kindes die Beste ist. Bei der Wahl spielt der Arbeitsort eine Rolle und/ oder sie entscheiden nach dem Pädagogischen Konzept.

b. Pädagogisches Konzept

Die Kindertagesstätten arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan und verfolgen im Rahmen dessen ein Pädagogisches Konzept. Das kann wie die Kita Kinderwelt als Ansatz „Kneipp“ sein oder wie die Kita Kunterbunt Teile der Montessoripädagogik enthalten. Die Entscheidung welches Konzept gewählt wird, hängt u. a. von den örtlichen Gegebenheiten wie z. B. der Lage ab.

Für die neue Kindertagesstätte ist der Standort Fliegerhorst geradezu ideal für die Ausrichtung des Konzeptes als „Wald- Kita“. Aufgrund der Lage kann der Erfahrungsraum Wald mit seinen vielfältigen Impulsen genutzt werden. Die Kinder können in großem Maße ihre Sinne sensibilisieren und ihren Bewegungsdrang ausleben. Die Nähe zur Natur, die unmittelbare naturbelassene Umgebung Wald geben Kindern Zeit und Raum, sich über ihr Bedürfnis nach Spiel zu entfalten und dabei ihre natürliche Neugier und ihren Wissensdrang zu befriedigen. Sie erfahren und lernen in der Gemeinschaft einen respektvollen Umgang mit Mensch und Natur.

² Quelle: Konzept Bevölkerungsentwicklung und Standortentwicklung (22.6.2017) S. 35

Der Standort Fliegerhorst bietet mit seiner Umgebung die Chance dieses Thema in der Konzeption zu verankern. Die Kita hätte damit konzeptionell in Oschatz und unmittelbarer Umgebung ein Alleinstellungsmerkmal.

5. Zusammenfassung

Der Neubau der modernen Kindertagesstätte im Stadtteil Fliegerhorst ist eine Aufwertung der Infrastruktur der Stadt Oschatz und für die Collmregion. Neben den aktuell umzusetzenden Neubauten Grundschule, Sporthalle und der weiteren Erschließung von Eigenheimstandorten trägt diese Kita dazu bei, die Stadt Oschatz zukunftsweisend weiter zu einem attraktiven Wohn- und Lebensstandort zu entwickeln und als Mittelzentrum zu stärken.

Die Nutzung des Programmes Interkommunales Entwicklungsgebiet „Oschatzer Land-Collmregion“, welches der Stadtrat in der Sitzung am 25.2.2021 beschlossen hat, ist eine realisierbare Alternative zu anderen Fördermöglichkeiten, die aktuell für die Stadt Oschatz für eine solches Projektes ausgeschlossen sind.

Neubau einer Integrativen Kindertagesstätte im Stadtteil Fliegerhorst mit 130 Plätzen und davon 50 für Kinder unter 3 Jahren. Ersatz der Kindertagesstätten Zschöllauer Zwergenbergr, Am Holländer und Schlumpfhausen.

Kostenschätzung 2021 ca. 5,5 Mio Euro

davon Eigenanteil 50 v.H.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2022-112	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen: 2	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Aufhebung des Schulstandortes Collmblick und der Schulbezirke

Antrag

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Aufhebung des Grundschulstandortes „Collmblick“, Zur Krone 51 in Oschatz zum 31.7.2025. Voraussetzung ist, dass der Neubau der Magister-Hering-Grundschule am Standort Karl-Liebnecht-Straße mit dem Schuljahr 2025/2026 abgeschlossen ist und die Schule ihren Betrieb zu diesem Zeitpunkt aufnimmt. Bei Nichtfertigstellung des Neubaus verschiebt sich der Aufhebungstermin entsprechend.
2. Der Stadtrat beschließt mit der „Aufhebung des Grundschulstandortes Collmblick“ einen gemeinsamen Schulbezirk für die Stadt Oschatz zu bestimmen.

Begründung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat mit Bescheid vom 2. September 2019 der Aufhebung der Grundschule „Collmblick“ zum 31.07.2023 zugestimmt.

Grundlage waren der Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz vom 11.10.2011 (DS Nr. SR-2011-25-97) für die Aufhebung der Grundschule „Collmblick“ und der Beschluss vom 12.09.2017 (DS-Nr. SR-2017-108) mit dessen Bestätigung und dem Neubau der Magister Hering Grundschule als zweizügige Grundschule.

Die Verwaltung hat die Unterlagen zur Stellung des Fördermittelantrages bis zur Leistungsphase 3 erarbeitet. Der Fördermittelantrag wurde 2020, 2021 und in diesem Jahr gestellt. In den vergangenen zwei Jahren wurde dieser Antrag abgelehnt, so dass der Neubau noch nicht begonnen werden konnte. Der Termin der geplanten Eröffnung der neuen Schule ist damit nicht realisierbar und die Aufhebung des Standortes Grundschule „Collmblick“ zum Ende dieses Schuljahres nicht möglich. Die Verwaltung führte die Planung bis zur Leistungsphase 5 weiter. Bei einem positiven Förderbescheid ist der Beginn der Ausschreibung der Leistungen ohne Verzug möglich.

Von Seiten des SMK wurde der Stadt Oschatz auf der Grundlage des Ganztagsfinanzhilfegesetzes **unverbindlich** eine Berücksichtigung von Fördermitteln in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wies das SMK darauf hin, dass der Abschluss der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern die Voraussetzung für den Erlass der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift des Landes ist. Da diese Vereinbarung noch nicht unterzeichnet ist, kann aktuell keine Aussage getroffen werden, ob mit dem Bau im kommenden Jahr begonnen werden kann und wenn nicht, wann der Baubeginn zu erwarten

wäre. Aus diesem Grund enthält der Beschluss die Option der Verschiebung des Aufhebungstermins 31.7.2025 bei Nichtfertigstellung.

Die Stadt Oschatz möchte an dem Vorhaben „Neubau Grundschule“ und damit der Schaffung gleichwertiger Bedingungen für unsere Grundschüler im gesamten Stadtgebiet festhalten. Wir sind Kindern und Eltern gegenüber verpflichtet, gleichwertig optimale Lernbedingungen für alle Kinder anzubieten.

Mit dem Bau einer neuen Grundschule besteht die Chance, an **beiden Grundschulstandorten** den aktuell gestiegenen Anforderungen an Bildung gerecht zu werden.

1. Schulstandort Zum Bücherwurm

Ganztagsangebote im Schulalltag der Schulen sind seit vielen Jahren nicht mehr wegzudenken. Mit dem modernen Hortneubau am Standort Bücherwurm wurden die Bedingungen nicht nur in der Hortbetreuung verbessert, sondern die Räumlichkeiten stehen auch der Schule am Vormittag für Projekte und Angebote zur Verfügung. Derzeit erhält das Haus 2 eine neue Lüftungsanlage. Damit verbunden sind notwendige Standardverbesserungen und die Umsetzung des Digitalpaktes. Für das Haus 1 wird der Digitalpakt analog im kommenden Jahr realisiert und für weitere 2023 geplante notwendige Maßnahmen wie u. a. im Brandschutz sind Fördermittel beantragt worden. Ergänzend für diesen Standort befindet sich die Verwaltung in der Planungsphase für eine neue Sporthalle.

2. Schulstandort Magister-Hering-Grundschule (Neubau)

Mit dem Neubau der Grundschule wird in der Stadt ein zweiter moderner Schulstandort etabliert. Gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen wurde das Raumprogramm und die Gestaltung der Außenflächen entwickelt. So wird es möglich, moderne Unterrichtsformen, wie z. B. Kleingruppenarbeit anzubieten. Die Arbeit mit digitalen Medien soll selbstverständlich werden. Ganztagsangebote ergänzen in den verschiedensten Bereichen den Schulalltag, so dass die Kinder ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten nachgehen und sich entfalten können. Der Hort ist im Gesamtobjekt räumlich integriert und wird den Kindern mit dem offenen Konzept am Nachmittag die Betreuung geben, die sie benötigen. Die räumliche Einheit der Bereiche Schule und Hort ermöglichen eine enge Zusammenarbeit für die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes.

Seit März 2009 ist für die Vertragsstaaten der Vereinten Nationen Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention gültig, was im Schulgesetz des Freistaates Sachsen (§4c „Sonderpädagogischer Förderbedarf“) verankert ist. Was sich bisher noch in einer Pilotphase befindet, wird in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen und von Eltern eingefordert werden, die inklusive Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung. Neben der teilweisen Barrierefreiheit der Grundschule Zum Bücherwurm können wir uns an dem neuen Standort dieser Herausforderung mit dem geplanten Raumkonzept stellen.

In den kommenden Jahren sind in der Stadt weitere Investitionen, wie Sporthallen-, Kindertagesstättenbau, Bau eines Dirt- und Bikeparks und die Erschließung von weiteren Eigenheimstandorten geplant. Die Realisierung des Neubaus der Schule trägt wesentlich dazu bei, die Stadt Oschatz zukunftsweisend weiter zu einem attraktiven Wohn- und Lebensstandort zu entwickeln und als Mittelzentrum zu stärken.

3. Aufhebung der Schulbezirke der Stadt Oschatz

Die 3 Grundschulen der Stadt Oschatz sind in Einzelschulbezirke aufgeteilt, also jeder Wohnort in Oschatz gehört zu einem Schulbezirk. Mit der Aufhebung des Grundschulstandortes Collmblick ist eine Neustrukturierung der Einzelschulbezirke erforderlich. Nach § 25 Absatz 3 Sächsisches Schulgesetz kann der Schulträger „Einzelschulbezirke oder gemeinsame Schulbezirke bestimmen“.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, einen gemeinsamen Schulbezirk für die gesamte Stadt zu bilden. Es zeigt sich bei den Schulanmeldungen zunehmend, dass Eltern aus den verschiedensten Gründen ihre Kinder in einer anderen Schule, als der ihres Schulbezirkes, anmelden möchten. Anlässe dafür sind z. B., dass Großeltern in der Nähe der anderen Schules wohnen oder die Wunschschule auf dem Arbeitsweg liegt. Ebenso möchten Eltern wie bei der Entscheidung für eine Kindereinrichtung ein Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen und sich an den angebotenen Konzepten der Schule orientieren. Deshalb führen Eltern oftmals in Widerspruchs- und z. T. Klageverfahren, was sich meist bis Schuljahresbeginn hinzieht und Eltern und Schule erhalten die Entscheidung erst kurz vor Schuljahresbeginn.

Die Aufhebung der Schulbezirke gibt zum einen Planungssicherheit für die Schulen und Eltern, zum anderen mehr Entscheidungsfreiheit der Eltern für ihre Kinder.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-108	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Antrag auf Genehmigung einer PV – Anlage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt stimmt dem Antrag auf Genehmigung einer PV – Anlage in der Hospitalstraße 22 auf der Südseite zu.

Begründung

Entsprechend der Gestaltungssatzung § 3 Abs. 6 Nr. 2 a Satz 2 können in der Zone 2 vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbare Solaranlagen ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum der Zone 1 aus nicht eingesehen werden können.

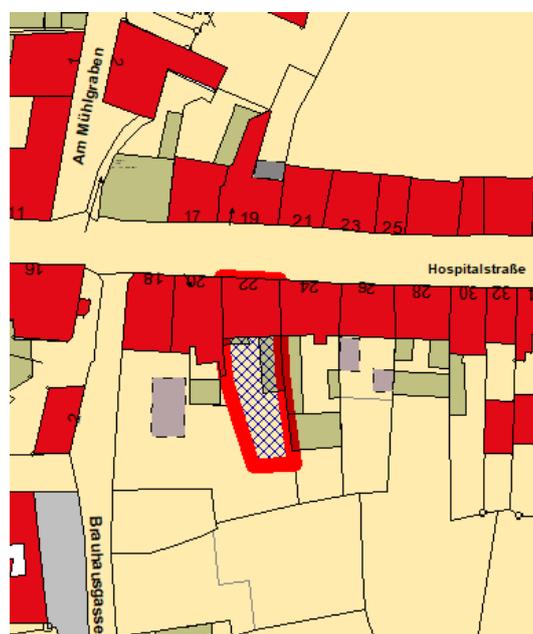
Dazu sollen die nachfolgenden Vorgaben erfüllt werden.

- Ausreichende Unterlagen für die Bemusterung sind vorzulegen.
- Die Solaranlagen dürfen keine auffälligen Modulrahmen aufweisen.
- Die Solarplatten dürfen nicht um Dachfenster und Dachgauben herum entwickelt werden. Sie müssen sich auf zusammenhängende Flächen beschränken und sind gleichmäßig zu reihen (Rechteckflächen).
Ein Versatz in den Randbereichen ist auszuschließen.

Die zwei Modulreihen auf dem Dach entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung.

Das Gebäude liegt in der Zone 2. Die Dachfläche auf der die Anlage errichtet werden soll, ist nur vom öffentlichen Raum der Zone 2 einsehbar jedoch nicht von der Zone 1.

Daher empfiehlt die Stadtverwaltung dem Stadtrat, dem vorgelegten Antrag ausnahmsweise zuzustimmen.







Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Fr. Beck	Aktenzeichen:	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 25.08.2021, SR 14.06.2022, SR 12.07.2022			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Überplanmäßige Auszahlung „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen“, Brandschutzertüchtigung (inkl. Einbau Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarmanlage) und Dacheindeckung für die Grundschule „Zum Bücherwurm“ Haus 2, Bahnhofstraße 3

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die überplanmäßige Auszahlung von **368.300,00 EUR** für die Baumaßnahme in der Grundschule „Zum Bücherwurm“ Haus 2. Die Finanzierung erfolgt über das Vorhaben „Kellersanierung der Robert-Härtwig-Schule“ (2151.0100-218-421106) von 40.000,00 EUR und den überplanmäßigen Einzahlung aus den Grundstückserlösen von 328.300,00 EUR.

Begründung

Dem Hauptausschuss wurde am 25.08.2021 das Förderprogramm der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ und deren Möglichkeiten zur Umsetzung an der Grundschule zum Bücherwurm vorgestellt. Mit dem Beschluss der Maßnahmen im Haushaltplan 2022 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz am 10. Februar 2022 diese Baumaßnahme bestätigt und somit konnte die Beantragung der Fördermittel ausgeführt werden.

Mit dem Beschluss des Stadtrates am 14.06.2022 wurden für die anstehenden Arbeiten eine Auszahlung von 250.000 EUR für die Reparatur des Daches, der Hausalarmanlage und der Sicherheitsbeleuchtung gefasst. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ansatz „Sanierung Keller Robert-Härtwig-Oberschule“.

In seiner geschlossenen Sitzung des Stadtrates erfolgte mit der Vergabe der Los 01 (Lüftung) und Los 03 (Dachdecker) die Kostenvorschau für die Gesamtmaßnahme und deren geplante Finanzierung. Dabei wurden die abgestimmten Leistungsteile (Einblasdämmung, Raumverbund, Absturzsicherung, Geländererhöhung, rechnerische Überprüfung von Bauteilen zum Wärmeschutz) mit aufgenommen und angepasst. Mit Planungsfortschreibung ergeben sich folgenden Kostenwerte für die Baumaßnahme:

Kostenvorschau

Los-Nr.	Gewerk	Kostenberechnung	Nachtrag SR 14.06.2022 (Dach, BS)	Nachtrag HA 06.10.2022 (Einblasdämmung, Raumverbund, Absturzsicherung, Wärmeschutz)	Prognose
in €					
01	Heizung, Lüftung, Sanitär	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00
02	Baumeister	26.700,00	30.000,00	40.600,00	97.300,00
03	Gerüstarbeiten	10.000,00	20.000,00	0,00	30.000,00
04	Dachdeckerarbeiten	41.500,00	141.000,00	25.000,00	207.500,00
05	Trockenbauarbeiten	31.000,00	0,00	45.000,00	76.000,00
06	Malerarbeiten	15.000,00	0,00	24.000,00	39.000,00
07	Tischlerarbeiten	5.000,00	9.000,00	18.000,00	32.000,00
08	Blitzschutz	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
09	Bodenlegerarbeiten	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
10	Elektro	31.000,00	50.000,00	200.000,00	281.000,00
11	Zusatz: Umzüge	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
13	Zusatz: Ausbau Schüttung	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
14	Zusatz: Einblasdämmung	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
	KG 200 - Öffentliche Erschließung	0,00			0,00
	KG 720 - Vorbereitung Objektplanung	9.500,00			9.500,00
	KG 730- 740 - Baunebenkosten:				
	TGA	161.000,00			161.000,00
	Architektur	135.000,00			135.000,00
	Elektro	90.000,00			90.000,00
	Brandschutz	5.000,00			5.000,00
	Statik	10.000,00			10.000,00
	SiGeKo	2.000,00			2.000,00
	KG 770 - Allgem. Baunebenkosten				0,00
	KG 790 - Sonstige Baunebenkosten	2.000,00			2.000,00
	KG 700 - Baunebenkosten	414.500,00			414.500,00
	Gesamtsummen	999.200,00	250.000,00	369.100,00	1.618.300,00

Finanzierung

	Beschluss	Gesamtkosten	Einnahmen	EAT
FöMi LÜ 80%	HA 25.08.2021	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Maßnahme 255				
Maßnahme RHOS Kellersanierung	SR 14.06.2022			250.000,00 €
Maßnahme RHOS Kellersanierung (Planansatz 290.000 €)				40.000,00 €
Überplanmäßige Einnahmen durch Grundstücksverkauf				328.300,00 €
Gesamtkosten		1.618.300,00 €	500.000,00 €	1.118.300,00 €



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-115	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Fr. Beck	Aktenzeichen:		Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 25.08.2021, SR 14.06.2022, SR 12.07.2022, HA 03.11.2022				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabebeschluss Nachtragsleistungen Los 02 Baumeisterarbeiten für den „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen“, Brandschutzertüchtigung (inkl. Einbau Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarmanlage) und Dacheindeckung für die Grundschule „Zum Bücherwurm“ Haus 2, Bahnhofstraße 3

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Nachtragsangebote 03 und 05 der Firma Maurerhandwerksbetrieb Ritschel, Los 02 Baumeisterarbeiten, für die Grundschule „Zum Bücherwurm“ **Haus 2** in der Bahnhofstraße 3, zum Auftrag vom 07.07.2022 in Höhe von **43.637,47€** brutto vergeben.

Begründung

Gegenwärtig befindet sich das Vorhaben in der Durchführungsphase. Während der laufenden Bauausführung zeigten sich mehrere Problemfelder, die eine veränderte Leistungsstruktur, aber auch zusätzliche Leistungen und damit Nachträge notwendig machen.

Nachtrag 03: **21.061,22€**

Raumverbund R 2.01

- Einbringung Stütze und Oberzug
- Rückbau mehrerer kleinteiliger Unterzüge

Nachtrag 05: **22.576,25€**

Mengenmehrungen aus Sanierungsmaßnahmen und Brandschutzkonzept:

- Mehraufwand von Wechsellüftung für Deckendurchbrüche Lüftung durch größere Deckenbalkenabstände und ungünstige Positionen der Deckenbalken
- höherer Sanierungsbedarf an Dachtragwerk und Folgemaßnahmen nach Öffnung der Dachflächen